

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1845

Dritter Abschnitt. Geschichte Ludwigs des Römers von 1354 bis zu
Waldemars Entsagung 1355.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5358

Dritter Abschnitt.

Geschichte Ludwigs des Römers von 1354 bis zu Waldemars Entfugung 1355.

Ludwig blieb längere Zeit in Briesen, denn er hatte Unterhandlungen mit Magdeburg angeknüpft, das wie es scheint, versöhnlicheren Sinnes geworden war, und die Hand zum Frieden bot. Ludwig benutzte dies, um sich wenigstens von einer Seite her Ruhe zu schaffen, wo es sehr noth that, denn wir werden weiter hin sehen, daß ihm die Magdeburger von Tangermünde und Arneburg aus großen Schaden gethan hatten, und sehr lästig gefallen waren.

Unterdessen hatte der Bischof von Lebus von dem zwischen seinem Stifte und dem Markgrafen zu Stande gekommenen Vergleich dem Papste Bericht erstattet, und darauf angetragen, daß die Markgrafen und diejenigen, welche der oft erwähnten Streitigkeiten wegen mit dem Kirchenbanne belegt worden waren, davon wieder befreit und losgesprochen würden. Den Auftrag zu dieser Lossprechung erhielt der Archidiaconus des Collegiatstifts zu Liegnitz, welcher auch eine Domherrnstelle zu Lebus besaß, und der die Lossprechung am 27. Juni zu Frankfurt auf dem St. Marienkirchhofe feierlich vollzog¹⁾. Diese Lossprechung betraf aber nur den Bann, in welchen der Markgraf, seine Anhänger und Frankfurt, wegen des Bischofs von Lebus gerathen waren, nicht aber den allgemeinen, welcher noch bestehen blieb und nicht aufgehoben war.

1) Wohlbrück Lebus I. 488.

Die Verhandlungen zu Briezen, zu welchen sich der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Bischof Friedrich von Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg zu Spremberg, und Markgraf Ludwig eingefunden hatten, müssen für unsere Geschichte von der höchsten Wichtigkeit gewesen sein, leider aber bedeckt sie ein undurchdringliches Dunkel. Wodurch der Erzbischof Otto von Magdeburg zu versöhnlichen Maafregeln bewogen worden ist, ergiebt sich nicht, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, daß hier in Briezen der Grund zu weiteren versöhnlichen Schritten gelegt wurde, die den dicht verschlungenen Knoten, — wenn der Vergleich erlaubt ist, — nicht sowohl löseten, als vielmehr förmlich zerfaserten. Hier findet die Zukunft noch eine große Lücke zu ergänzen, die wir kaum mit Vermuthungen auszufüllen wagen, weil zu wenig Anhaltspunkte gegeben sind. Nur so viel ist gewiß, daß der Friede zwischen Ludwig und dem Erzbischofe zu Stande kam, auf Grundlagen, die fast dieselben waren, auf welche der Friede von 1351 geschlossen wurde.

Am 2. Juli wurde zu Briezen folgende Urkunde erlassen:

Ludwig bekennt für sich und seinen (noch unmündigen) Bruder Otto, daß er eine stete und ganze Sühne gedingt hat zwischen dem Erzbischof Otto zu Magdeburg um allen Aufruhr und Zwietracht, die zwischen beiden gewesen sind, bis zum gegenwärtigen Tage, in der Weise wie hier geschrieben steht. Ludwig tritt ihm und seinem Gotteshause ab, Haus und Stadt Sandow als Eigenthum auf ewig, mit allen Rechten und allem Zubehör; das Land Kamern mit Zubehör, wie es Herr Johann von Buch hatte zwischen der Havel und Elbe, sowohl mit ledigem als verliehenem Gute. Auch soll er und sein Gotteshaus das Haus, Weichbild und Land Jerichow eigen und ewig inne behalten mit allem Rechte, Nutzen und Zubehör, mit den Landen Klitz und Schollene, wie es Johann von Buch zwischen der Havel und Elbe gehabt, eben so soll er Plaue behalten. Ludwig verzichtet auf alle diese Besten, Schlösser und Lande für ewige Zeiten, und will auch des Erzbischofs und seines Gotteshauses rechte Gewehre sein gegen seine Brüder Ludwig und Stephan, und gegen jedermann. Auch soll er ihm Plote lösen und übergeben mit allem Zubehör, wie Coppelin von Bredow darüber des Erzbischofs Briefe hat, die er ihm deshalb gegeben. Hierauf soll der Erzbischof an Ludwig zurückgeben Arneburg, und wenn Ludwig ihm bereitet und bezahlt 2000 Mark Brandenb. Silbers Magdebur-

gischen Gewichts, so soll er an Ludwig Haus und Stadt Tangermünde zurückgeben, und soll ihn auch belehnen mit dem, womit er seine Brüder Ludwig und Stephan belehnt hat, und was er von seinem Gotteshause mit Recht haben soll, das er ihnen zu gesammter Hand geliehen, und woran er seinem Bruder Otto das Angefälle gegeben. Auch soll man Mannen und Leute, die in den beiderseitigen Gebieten angesessen sind, wieder in die Wehre ihres Gutes setzen, das ihnen vom Anfange dieses Krieges abgegangen und genommen ist. Jeder von ihnen soll auch des Andern Manne belehnen mit dem Gute, das sie von ihnen beiderseits haben. Alle die der Erzbischof belehnt hat in dem Lande zu Arneburg, dieweile er das Haus inne gehabt hat, die sollen bei ihren Lehnen und Rechten bleiben. Auch sollen die von Tangermünde bei ihren Rechten bleiben, wie sie von den alten Markgrafen verbrieft sind und von Ludwig. Und Alle, die an beiden Seiten in diesen Krieg gekommen sind, sollen ohne alles Verdächtniß bleiben um das, was in diesem Kriege geschehen ist. Das Haus zu Schollene soll man sogleich brechen. Daß alle diese Stücke und Artikel stet und ganz gehalten werden sollen, geloben beide Theile in guten Treuen ohne Arglist. Darüber sind gewesen: Friedrich Bischof zu Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg Herr zu Spremberg, Friedrich von Lochen, Hans von Wanzleben, Laurenz Greif von Greifenberg Marschall, Nidel von Köckeritz Hofmeister, Busse von Erleben, Betefe von der Ost, Nikolaus Falke von der Liesenitz, Hauptmann zu Briezen, Hans von Schlieben, Ritter; Werner von der Schulenburg ic.¹⁾.

Am nämlichen Tage noch belehnte der Erzbischof den Markgrafen mit den Magdeburgischen Lehnen, und Ludwig stellte ihm eine Urkunde aus in seinem und seines Bruders Otto Namen, worin er bekennet, daß seine Brüder Ludwig und Stephan, ihm und Otto alle Länder aufgelassen und auf alle Lehne verzichtet haben, mit welchen sie von dem Erzbischofe von Magdeburg belehnt worden waren, weshalb derselbe ihn und Otto sofort damit belehnt, und Ludwig und Stephan das Angefälle daran eröffnet habe²⁾.

So sehr ernsthaft auch das Bündniß der Anhaltiner mit den Herzogen von Pommern-Wolgast gemeint war, so ergiebt sich doch, daß es gar keine Folgen hatte, und sich, ohne daß irgend

1) Gerken Cod I. V. 500.

2) A. a. D. 499.

eine nennenswerthe That unternommen wurde, wieder auflösete. Die Sache liegt noch sehr im Dunkeln, und was die Veranlassung dazu war, vermögen wir bis jetzt nur zu vermuthen, da jede schriftliche Verhandlung fehlt. Ohne Zweifel war dies Bündniß in Briezen mit dem Erzbischof von Magdeburg zur Sprache gekommen, und da dieser jetzt mit Ludwig Frieden schloß, hat er vermuthlich eine Vermittelung bei den Anhaltinern übernommen, auf welche er einen großen Einfluß übte. Auf die Herzoge von Pommern Wolgast hat aber sehr wahrscheinlich der Herzog Barnim von Pommern-Stettin gewirkt, der mit Ludwig in Frieden lebte, die Fortdauer des Krieges an seinen Grenzen sehr ungern sah, und gegen seine Vettern, die Herzoge von Pommern-Wolgast, oft gewaltthätig verfuhr, so daß sie ihn scheueten, und sein Wort bei ihnen Geltung fand. Welche Ursachen aber auch zur Auflösung des Bündnisses mitgewirkt haben mögen, so ist doch gewiß, daß es sich lösete, und die Anhaltiner natürlich von der Zahlung der 10,000 Mark entbunden wurden. Als Entschädigung dafür räumten sie aber ihren bisherigen Verbündeten die Stadt Pasewalk und die beiden Schlösser Torgelow nebst dem dazu gehörigen Lande ein, indem sie ihre Verbündeten anwiesen, sich wegen aller weiteren Entschädigungen an den Markgrafen Ludwig zu halten, von dem man vielleicht schon wußte, daß er nicht abgeneigt sei, sich den Frieden zu erkaufen. Gewiß ist es, daß bald nach dem Friedensschlusse zu Briezen, Ludwig anfing, mit den Afkanischen Fürsten über den Frieden zu unterhandeln, und so schwierig es auch sein mochte, sich über die Grundlagen desselben zu vereinigen, so hatten doch alle Theile den Krieg satt, ihre Hülfquellen waren erschöpft, und die Unterhandlungen hatten einen günstigen Fortgang.

Am 5. Juli fertigte der Bischof von Lebus auf seinem neuen Wohnsitze zu Fürstenwalde ein offenes Schreiben aus, in welchem er die geschehene Absolution der beiden Markgrafen Ludwigs des ältern und Ludwigs des Römers, des Grafen Günthers von Schwarzburg und der Rathmannen und Gemeinheit von Frankfurt wegen aller gegen das Stift Lebus unternommenen Dinge öffentlich verkündigte¹⁾.

Ludwig war von Briezen nach Berlin gegangen, wo er sich am 6. Juli befand. Zur Bequemlichkeit und zum Nutzen seiner

1) Wohlbrück Lebus I. 490. 491. Schöttgen et Kreysig Script. hist. Germ. I. 395.

Stadt Köln gab er den Rathmannen und der Gemeinheit Erlaubniß, sechs Juden als Miteinwohner in die Stadt aufzunehmen, so wie auch einen andern Judenmeister für den Unterricht (erudicione) besagter Juden und ihrer Jugend gleicherweise zu erhalten, so daß diese in angegebener Zahl bei ihnen wohnenden Juden alle und jede Rechte genießen und haben sollen, deren sich die übrigen Juden, seine Kammerknechte, in anderen seiner Städte nach dem Inhalte seiner Briefe erfreuen¹⁾.

Am 21. Juli belehnte Ludwig zu Berlin seinen getreuen Diener Heinrich Milow mit allem dem, was seine und die früheren Landreiter vormals gehabt haben in dem Dorfe Buchholz an der Odra, das da in der Vogtei Drossen gelegen ist, es sei an Korn oder an andern Hebungen²⁾.

Am 23. Juli erließ Ludwig zu Berlin eine merkwürdige Verfügung. Er sagt, ihm sei zu wissen geworden, daß die Schiffsknechte, die man zur Beschiffung der Oder haben muß, über die Maasse unredlich und unbescheiden sind in dem Lohne, der ihnen für ihre Arbeit gebührt, dessen sie viel haben wollen. Dazu pflegten auch wohl die Schiffsherren zuweilen an den Zollstätten manches Habe und Gut, das sie führen, zu verschweigen, davon denn die Eigenthümer desselben gar oft unschuldig zu Schaden und Strafe kommen. Darum will er, und giebt auch seine Gunst und guten Willen zu der Besserung oder Buße, welche die weisen umsichtigen Mannen, die Rathmannen der Stadt zu Frankfurt mit den weisen Leuten, den Rathmannen von Stettin deshalb festsetzen oder erdenken; doch will er alle seine Gerechtigkeit an Zöllen und an andern Sachen behalten, daß Jeder, der in Wahrheit auf einer Uebertretung ergriffen wird, die Strafe leiden und thun soll, und was sie darauf setzen beide, auf Schiffsknechte und Schiffsherren, das soll man halten in Städten, auf dem Lande und auf dem Wasser. Auch ist sein Wille und Bollbort, daß seine Rathmannen von Frankfurt mit den Rathmannen von Stettin und mit der Stadt versuchen sollen, ein Uebereinkommen zu treffen und zu dedingen, daß jeder Bürger der beiden Städte, die von Frankfurt zu Stettin, und die von Stettin zu Frankfurt, ihres Leibes und Guts sicher und vheilig sein sollen, was es auch für eine Be-

1) Biblicin Beiträge IV. 40.

2) Ungebruchte Urkunde.

wandniß haben möchte zwischen Ludwig und seinem lieben Oheim Herzog Barnim dem älteren von Stettin, sei es Krieg unter ihnen oder nicht¹⁾.

Zum Verständniß der Sache ist es nöthig zu wissen, daß die Oder fast ausschließlich nur von Schiffen, welche den beiden Städten Frankfurt und Stettin gehörten, beschifft werden durfte. Beide Städte hatten daher auch die ganze Strompolizei, soweit von einer solchen damals überhaupt die Rede war, und erhielten sie jetzt auch über die Schiffherrn und Schiffsknechte, denn der Markgraf hatte dazu weder Beamten, noch verstanden diese das Geringste von Allem, was auf den Handel Bezug hatte. Bemerkenswerth aber ist es, daß er wünschte, Maaßregeln eingeleitet zu sehen, wodurch die Neutralität der Oder auch im Falle eines Krieges zwischen Pommern und der Mark gesichert würde. Bisher waren, bei dem Ausbruche eines Krieges, in den beiden Städten die Güter aus der feindlichen Stadt confiscirt, und die Personen gefangen genommen worden.

Markgraf Ludwig der ältere stellte am 1. August zu Sulzbach zugleich im Namen Ludwigs des Römers eine abermalige Verzichtleistung auf alle Rechte und Ansprüche an die Lande Bauen und Görliß, und die Städte Lauban, Löbau, Camenz und an die Edlen Herrn Ulrich von Paß zu Sorau und Herrn Albrecht von Hacheborn und seine Herrschaften Tribel und Pribus aus²⁾.

An demselben 1. August belehnte Markgraf Ludwig der Römer zu Tangermünde den Ritter Ernbert von Rindtorf und seine Erben mit der Bede von 4 Hufen im Dorfe Paris, mit der Bede von 8 Hufen in den Dörfern Nobel und Wolfswinkel, mit allen Rechten und Zubehör, als mit einem rechten Lehn, zur Entschädigung für seine Schäden, welche er während des Waldemarschen Kriegs (durante gwerra Woldemaria) in seinem Dienste erlitten, auf so lange, bis ihm aus diesen Beden seine Kosten nach der Schätzung zweier seiner Freunde und zweier Markgräflichen Rätthe wieder erstattet sind³⁾.

Am 7. August verließ Ludwig zu Salzwedel auf Bitte des Dietrich Engersbun, Schulzen in Gardelegen, den Rathmannen daselbst das Eigenthum von 7 $\frac{1}{2}$ Schillingen jährlicher Einkünfte

1) Gerken Cod. V. 35.

2) Goldast de regni Bohemiae juribus II. 219. Worbs Inventar. dipl. Lus. infer. 166.

3) Ungedruckte Urkunde.

aus einem Garten vor dem Groperdorfer Thore bei der Grabenmühle, welche Dietrich dazu hergegeben, damit die Rathmannen am Martinitage den Armen davon zu seinem Seelenheile eine Spende austheilen könnten¹⁾. Der Markgraf war vorher zu Gardelegen gewesen.

Am 8. August bestätigte Ludwig zu Salzwedel alle Privilegien des Collegiatstiftes des heiligen Nikolaus zu Boyster in der Altmark, wie sie solche von den früheren Fürsten erhalten haben²⁾

Den 16. August war der Markgraf zu Nauen, und wies den Rathmannen, weil sie seine und der Seinigen Pfänder mit 79 Pfund Brandenb. Pfennige ausgelöset hatten, die Orbede der Stadt auf so lange an, bis das Geld daraus erlöset sein würde. Sie sollen dazu die auf Walpurgis fällige verwenden, weil die zu Martini ihnen schon auf seine übrigen Schulden angewiesen ist. Auch will er die Orbede keinem anderen verpfänden, bis ihnen Genüge geleistet ist. Wenn aber Friedrich von Lochen ihnen 20 Mark abzahlen wird, sollen sie solche auf die Schulden des Markgrafen abrechnen³⁾. — Ferner verließ er als eine Schenkung unter Lebendigen die Pfarrkirche der Stadt Rathenow und deren Patronat dem Domkapitel von Brandenburg, wie er sie bisher gehabt hat⁴⁾.

Den 19. August finden wir den Markgrafen zu Massow (Massowe), einem Orte, der in der Mark nicht vorkommt, und es scheint sonach das Pommersche Massow zu sein. Er verließ hier den Bettern Otto und Wilkin von Herker das oberste und niederste Gericht seines Dorfs Laurenzendorf als Lehn, welches sie für 40 Mark leichter Pfennige vom Markgrafen erkaufte, und von den Rathmannen in Neu Landsberg, denen es verpfändet war, mit 30 Mark Brandenb. Silbers gelöset hatten⁵⁾.

Nachdem der Henning Bloke vor dem Markgrafen in Soldin auf sein Dorf Gossow freiwillig verzichtet hatte, verließ er dasselbe am 25. August als Lehn dem Günther von Wedel und dessen Erben dienstfrei mit allem Zubehör. Der Bischof von Lebus war zugegen⁶⁾.

1) Gerken Diplom. II. 443.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Gerken Cod. VI. 183.

4) N. a. D. 181.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

An demselben Tage belehnte Ludwig zu Soldin die Gebrüder Henning, Nikolaus, Betke und Heino Bruker mit dem obersten Gerichte zu Damerow, mit der Bede und dem Wagendienste und allen übrigen Rechten¹⁾. Ferner gab er als Eigenthum den Rathmannen seiner Stadt Woldenberg wegen ihrer Treue den See Bogick beim Dorfe Hermenstorp gelegen²⁾.

Den 26. August überwies Markgraf Ludwig zu Soldin dem festen Manne, Dersekin von Weißensee wieder die Vogtei zu Drossen und zu Sternberg, mit Städten und Länden, die darin liegen, mit gänzlicher Ausnahme der Güter des Bischofs und des Kapitels von Lebus, und der Kreuzherrn Sanct Johannis, namentlich Lagow mit Zubehör, und die Stadt Zielenzig, da er sich nicht hineinwirren soll, in aller der Weise, wie sein Bruder Markgraf Ludwig der ältere und er die vorgenannte Vogtei ihm verbrieft haben, und will ihn dabei erhalten. Er will und soll dem vorgenannten Dersekin von Weißensee und dessen Erben, und zu ihrer Hand dem Starosten Herrn Birsebant Passchen von Taskow und Genskin, des ehegenannten Dersekins Bruder, das Geld entrichten, welches er dem Dersekin schuldig ist, das 2390 Mark beträgt, oder ihm Erbe und Gut dafür geben zwischen hier und St. Martinstag, wie es Hermann von Wulkow, Herr Betekin von Hoym und seinen Rathmannen von Frankfurt dünket, daß er thun soll, und was sie ihm und dem ehegenannten Dersekin und seinen vorgeschriebenen Freunden darum thun heißen, das soll an beiden Seiten gehalten werden. Und wenn er sich mit ihnen um die Schuld entrichtet hat, so soll die Vogtei ihm von ihnen ledig und los sein. Die vorgeschriebenen Sachen gelobt er Dersekin und seinen vorgenannten Freunden fest zu halten³⁾.

Somit hatte also eine Ausföhnung zwischen dem Markgrafen und Dersekin statt gefunden, die aber doch, wie es scheint, vorzugsweise durch Ludwigs große Schulden eingeleitet und herbeigeführt, ja nothwendig geworden war.

Den 27. August überließ Markgraf Ludwig zu Soldin dem Henning von Brederlow alles Gut und alle Gerechtigkeit, die er im Dorfe Solnow hatte, auf so lange, bis er ihm sechs Mark Brandenb. Silbers zahlt, die er von dem Dorfe heben soll⁴⁾.

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Urkunden - Anhang No. LXXXVI.

4) Ungebrückte Urkunde.

Ludwig war den 7. September zu Stendal, wo er mit den Rathmannen aller Altmärkischen Städte wegen der Münze sich berieth. In Folge dessen verordnete er, daß neue Pfennige geschlagen werden sollten, die an Weiße und Gewicht so gut sein sollen, als die Brandenburgischen Pfennige ehemals und vor Alters waren, und diese Pfennige soll man varen, wie seit Alters Recht ist, an Christen und Juden. Darum gebietet er den Rittersn, Knechten, Bürgern, Bauern, geistlichen und weltlichen Leuten in der Altmark, daß sie die neuen Pfennige nehmen, ohne Widersprache. Schulden sollen mit den alten Pfennigen bezahlt werden bis Michaelis; von Michaelis ab mit den neuen Pfennigen, und von da ab soll man die alten Pfennige in Silber rechnen je 3 Pfund auf die Mark, und soll so nach dieser Silberzahl bezahlen. Hat von seinen Mannen und Städten, Stendal ausgenommen, Jemand Zins in der Münze, so soll das von dem Markgrafen abhängen, wie viel man in dem ersten Jahre geben soll; was Bürger von Stendal darin haben, das soll stehn bei den Rathmannen, und Niemand soll sich halten oder vergreifen an den Münzmeister und sein Gesinde, weder mit Worten noch mit Werken. Aber die Varen sollen der Markgraf und die Rathmannen behalten, wie zuvor¹⁾. — Es ergiebt sich hieraus, daß die Münze sich verschlechtert hatte. Bei der jährlichen Einwechslung der neuen Pfennige, wo man für 16 alte Pfennige 12 neue erhielt, wurde dadurch alles baare Geld auf $\frac{3}{4}$ seines bisherigen Werthes herabgesetzt. Wir haben oben gesehen, daß eine Mark zu 2 Pfunden gerechnet wurde. Bis Michaelis sollte man die Pfennige für ihren bisherigen Werth ausgeben und annehmen, also 2 Pfund für eine Mark. Von Michaelis ab aber sollten 3 Pfund der alten Pfennige erst eine Mark gelten, und somit wurden sie auf $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Werthes herabgesetzt, folglich auf $\frac{1}{2}$ mehr, als es bis dahin geschehen war. Dies muß große Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten verursacht haben, und ist schwerlich ohne Tumult und Unruhen durchgeführt worden. Was Gerken in der Anmerkung zu dieser Urkunde sagt, zeigt, daß er weder mit der Einrichtung der damaligen Münze bekannt war, noch mit ihrem Werthe, und so mußte er die Urkunde allerdings völlig mißverstehen.

Der Markgraf ging noch an demselben Tage, den 7. September, nach Rathenow, und erließ von hier aus ein Schreiben

1) Gerken Cod. II. 641.

an sämtliche Altmärkische Mannen und Städte, das sehr merkwürdig ist. Es lautet: Ludwig der Römer etc. Gnädigen Gruss zuvor. Wir bitten euch ernstlich, daß ihr rathet und helfet unsern Hauptleuten über der Elbe in unserer alten Mark, daß der Schoß in Städten und auf dem Lande aufkomme ohne allen Verzug, womit man lösen soll Tangermünde, Haus und Stadt, und Arneburg, wie wir eueren Treuen wohl zutrauen. Wer das nicht vollbrächte, er sei wer er sei, der soll das nimmer gegen uns verwinden, so lange als wir leben, und soll in Gefahr vor uns sein seines Leibes und Gutes. Denn ihr alle wißt wohl, daß unsern Landen über die Maassen großer Schaden geschehen ist, darum, daß Tangermünde lezt nicht gelöst wurde, da man es lösen sollte. Darum bewahret uns auch jetzt vor solchem Schaden bei unsern Hulden. — Die Aufschrift lautet: Den gestrengen Mannen, allen und jeden Rittern, Mannen, und den weisen Mannen Rathleuten aller unserer Städte, so wie allen und jeden Personen geistlichen und weltlichen, wohnend in unserm Lande jenseit der Elbe in der alten Mark, unsern lieben Getreuen¹⁾. — Diese merkwürdige Urkunde zeigt, wie schwer es hielt, das Geld zusammen zu bringen, und wie die härtesten Drohungen nothwendig waren. Sie zeigt uns aber auch, daß in dem lezten Kriege von Tangermünde aus dem Lande großer Schaden geschehen ist, obgleich uns die Kenntniß jeder Thatsache gebriecht.

Den 9. September war Ludwig zu Berlin. Hier wies ihm der Pfarrer Johann zu Berwalde nach, daß er unter denen, welchen der Markgraf die Expectanz auf eine Präbende im Stifte Soldin angewiesen hat, der erste, und daß jetzt eine größere Präbende durch das Ableben Johannis von Friedeberg erledigt sei. Weil aber der Markgraf diese Präbende seinem Kapellane, Johann von Wockendorp in Betracht seiner Verdienste, und keinem andern zugewendet wissen will, so befehlt er dem Domkapitel von Soldin ernstlich, dem Pfarrer von Berwalde in Kraft seiner Briefe, und der Rechte ihrer Kirche, die nächste vakante Präbende zu ertheilen²⁾. — Das Verfahren war in der That ziemlich willkürlich.

Der Krieg dieses Jahres muß für Ludwig, wenigstens in Bezug auf Schloß und Stadt Liebenwalde, günstigere Resultate ergeben haben, als der vorjährige, denn es ergiebt sich, daß Lie-

1) Gerken Diplom. I. 123.

2) Ungedruckte Urkunde.

benwalde jetzt dem Markgrafen unterworfen war, obgleich wir nicht wissen, wann, wie oder wodurch dies geschehen. Am 17. September war Markgraf Ludwig zu Liebenwalde, und verlieh das Dorf Schonesfeld bei Berwalde dem Ric. Sack, welches früher den Gebrüdern Heinrich und Hermann von Elsholz verliehen war¹⁾.

Am 24. September war Ludwig zu Königsberg. Er bekannte hier, daß er seinen treuen Mannen Peter, Koppelin, Ritztern, Wilkin und Mathis Gebrüdern von Bredow vergönne, daß sie ihre Kosten und Güter theilen mögen, wie sie auch bereits gethan haben, wie sie wollen zu allen Zeiten. Das soll ihnen an ihrer gesammten Hand nicht schaden. Er verleiht ihnen und ihren Erben ein rechtes Angefälle und zur gesammten Hand ihre Besten, Friesack, Haus und Stadt, und Bredow, und alle ihre Güter. Stirbt Wilkin oder seine Erben, ohne Erben, so soll sein Gut fallen an Koppelin und deren Erben. Stirbt Peter ohne Erben, so fällt sein Gut an Wilkin und dessen Lehnerbe, so lange sie im gesammten Gut sitzen. Theilen sie sich, so soll das Peter und seine Erben an der gesammten Hand nicht hindern und an dem Angefälle. Es soll aber an Peter und seine Erben stehn, die dazu freie Macht und volle Willkühr haben. Theilen sie ihre Besten und Güter mit Wilkin und Erben, oder theilt Wilkin mit ihnen, so sollen sie ihre Besten und Güter schaffen, welchem Bruder Peters sie wollen. Thäten sie das nicht, so sollen es Peters Brüder behalten, und unter sich theilen. Sterben Peter und Wilkin ohne Erben, so fallen die Güter an Koppelin und Mathis, und umgekehrt²⁾.

Ludwig ging von Königsberg nach Arnswalde, und bestätigte hier am 30. September der Cisterzienser Abtei Marienwalde alle Rechte, Freiheiten, Güter und Besitzungen³⁾. — An demselben Tage vereignete er demselben Kloster die Dörfer Rakow, Hitzstorff, Gorn, Tolzick, und den Hof Wildenow, mit allen Aeckern, Wassern, Weiden, Fischereien, Mühlen ic., in feierlicher Schenkung als Eigenthum⁴⁾. — Ferner verlieh er dem Tilo von Grafenburg zu Arnswalde und dessen Erben mit diesem Briefe die zwei Pfennige, die in seiner Stadt Schönstieß von dem obersten

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Gorken Cod. IV. 190. Verm. Abhandl. I. 62.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

Gerichte fallen mögen (d. h. zwei Drittel von dessen Einkünften), für 22 Mark Brandenb. Silbers, und das soll er so lange inne haben, bis er diese Summe wieder erhalten. Er soll keine Geldstrafe erlassen, noch sie ermäßigen, es wäre denn mit Rath der Vogtei. Was davon erhoben wird, soll er einnehmen, bis er sein Geld zurückerhalten. Bis dahin will der Markgraf ihm für 10 Mark des Jahres stehn¹⁾.

Ludwig war auch am 3. October zu Arnswalde, und gab seine Einwilligung, daß der Ritter Betekin von Ost statt der 24 Mark Finkenaugen jährlicher Einkünfte aus Beyerstorp, die er dem Bicken Bos verpfändet hatte, 150 Mark dieser Münze verpfänden könnte²⁾.

Auch am 4. October war Ludwig noch in Arnswalde, und verlieh hier dem Geistlichen Wy. Bulen die Aussicht auf die erste vakant werdende Präbende in Soldin, an dessen Stift er deshalb schrieb³⁾. Dem Ritter Henning von Wedel dem alten und seinen Erben ließ er zu rechtem Erbe die Stadt Nurenberg mit allen Rechten und Zubehör für solche Sache als er darüber vom Markgrafen Ludwig dem ältern Briefe hat, und außerdem für 240 Mark Brandenb. Silbers, die er an die Ritter Nickel von Köckeritz und Otto von Schlieben für den Markgrafen bezahlt hat, und für 80 Mark desselben Silbers, so wie für ein Ross und einen Hengst zu 34 Mark Silbers, die er dem Markgrafen gegeben und darum verkauft hat. Er soll die Stadt geruhig inne haben, und der Markgraf will ihn von derselben nicht eher scheiden, er habe ihm denn das genannte Geld entrichtet, und dazu das, worüber er seines Bruders Briefe hat. Wenn Haus und Stadt Nürnberg für die vorgenannte Summe wieder gekauft werden, so soll dies geschehen ohne Widerspruch von der anderen Seite. Was er an dem Hause verbaut, soll nachher in üblicher Weise abgeschätzt und bezahlt werden. Haus und Stadt aber sollen dem Markgrafen offen sein in allen seinen Nöthen gegen Jedermann. Der von Wedel soll auch volle Macht haben, das Haus und die Stadt an andere Mannen zu verkaufen, die dann in seine Stelle treten⁴⁾. Ueber diesen Vertrag stellte Henning von Wedel eine Gegenversicherung aus. — Außerdem verlieh noch an demselben

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

Tage der Markgraf der Stadt Arnswalde 8 Hufen im Dorfe Sammentin¹⁾.

Am 4. October ging der Markgraf noch nach Lippehne, und bekannte, daß er dem Dietrich Morner, Propst zu Bernau, seinem obersten Schreiber, Otto und Reinecke, seinen Brüdern, schuldig sei und bezahlen solle 229 Mark Brandenb. Silbers, die sie für ihn ausgegeben haben. Dafür verkauft und läßt er ihnen zu rechtem Erblehn seinen Manddienst, den er im Dorfe Neuen-
dorf (Nigendorff) hat, das bei Oderberg liegt, um diesen für 50 Mark Silbers friedlich zu besitzen mit allen Rechten und Pflichten, wie sie ihm zustanden; und sollen den Mornern die Dienste thun, wann sie es gebieten; und versetzen sie der Morner Gebot, so mögen diese sie darum pfänden, und die Geldstrafen in ihren Nutzen verwenden. Wollten sie aber nicht dienen, und das Gut, das zu dem Dienste liegt, auflassen, so sollen dann die Morner das Gut behalten ohne Dienst und Pflicht, frei. Wenn der Markgraf aber Oderberg wieder von ihnen kauft, nach Laut der Briefe, die sie von Ludwig dem ältern und von Ludwig dem Römer haben, dann soll er ihnen oder ihren Erben so viel baaren Geldes wiedergeben und bezahlen, wofür er ihm die Dienste gelassen hat mit der Summe des Geldes, wofür sie Oderberg gekauft haben, wie das in den Briefen steht, ehe er sie von Haus und Stadt Oderberg bringt, mit Allem, was dazu gehört und verschrieben ist. Wenn ihnen dann das vorgenannte Geld bezahlt ist, so sollen sie ihm die Dienste wieder geben, oder das Gut, das zu dem Dienste gehört. Auch hat er ihnen gelassen das Eigenthum über das Dorf Rehberg (rebergh) mit allem Zubehör, das bei Bernau liegt diesseits der Oder. Dafür sollen sie an der vorgenannten Summe abschlagen so viel Geld, als den Rittern Hans von Wanleben und Peter von Bredow redlich dünkt. Ueber die 229 Mark hat der Propst für Ludwig den ältern und den Römer gelobt den Rathmannen von Frankfurt, Tunz, Erthmer, Heinecken von Angermünde, dem Gott gnade, und andern Bürgern zu Frankfurt, Alhard Rohr, für ein genanntes Geld. Muß er das zahlen, so ist der Markgraf verpflichtet, es ihm abzunehmen²⁾.

Am 5. October stellte Ludwig denen von Wedel zu Arns-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

walde einen Schuldschein aus, worin er bekannte, daß sie seine und seiner Diener Pfänder ausgelöst hätten in Arnswalde mit 89 Pfund 8 Schilling 3 Pfennigen Finkenaugen, nachher in Lippehne mit 13 Pfund 5 Schilling Finkenaugen; bei Tilo von Grabe, Bürger in Arnswalde, mit 6 Mark Finkenaugen, und für Hafer bei demselben mit 4 Mark, und für ihre (der Wedel) Kosten mit 2 Pfund Finkenaugen; ferner in Königsberg 9 Pfund 3 Schill. 3 Pfenn. Finkenaugen, und daselbst für die markgräfliche Küche, seine Kosten und Bewirthung mit 25 Mark Finkenaugen. Weil sie dies wohlwollend bezahlt, auch demselben Erzbischof ein Pferd auf sein Ersuchen, im Werthe von 100 Pfund Finkenaugen gegeben, so erkennt er sich ihnen für diese Summen verpflichtet, will sie dafür schadlos halten, und ihnen wegen der Zurückzahlung des Geldes das Amt der Vogtei und Hauptmannschaft auf dieser Seite der Oder verleihen¹⁾.

Den 7. October bekennet Ludwig zu Königsberg, daß er dem strengen Manne Hasso von Wedel von Falkenburg zum Vogt und Hauptmann seiner Lande und Städte auf dieser Seite der Oder angenommen, und Henning von Wedel den ältern, Betekin von Ost, Henning von Uchtenhagen, Ritter, Otto Morner und vier Rathmannen der vier Städte Arnswalde, Königsberg, Friedeberg und Landsberg zu seinen Räten und Specialen ernannt habe, ohne deren Rath er keine Sache noch Handlung in diesem Lande oder dessen Städten beendigen will noch soll, so lange besagter Hasso sein Vogt und Hauptmann sein wird, und sie seine Räte; sie sollen ihm folgen in besagtem Lande und in dessen Städten, und seine Rechte wahrnehmen, und ihm, wie sich, Auskunftsmittel und Rath ertheilen. Besonders aber, wenn der erlauchte Fürst, sein geliebter Herr und Schwiegervater (socer), Herr Kasimir König von Polen, ihm schicken und geben wird das Geld der Schenkung wegen der Heirath (propter nupcias) mit dessen Tochter, Ludwigs geliebter Bettgenossin (conthorali nostra karissima), Kunigunde, Markgräfin von Brandenburg. Dann will er solches sogleich und soll, ohne irgend einen Widerspruch, dasselbe besagtem Hasso von Falkenburg, seinem Ritter und Vogte, übergeben, damit es zu des Markgrafen Nutzen und Gebrauch verwendet werde, wie es diesem und ihnen am Besten

1) Ungedruckte Urkunde.

scheinen wird, es zweckmäßig und nützlich anzuwenden, indem er dazu stets den Rath und die Einwilligung der vorbelegten Rätthe und des besagten Hasso in Allem einholen will¹⁾. — Offenbar war man mit Ludwigs Geldwirthschaft sehr unzufrieden, und setzte ihn so halb und halb unter Vormundschaft. — Er wurde dadurch allerdings sehr abhängig, war es aber bereits durch seine sehr verschuldete Lage, denn wie sich aus der kurz vorgehenden Urkunde zeigt, lebte er fast nur aus der Tasche seiner Unterthanen. Daß er wirklich mit der Kunigunde von Polen verheirathet war, ergiebt sich aus dieser Urkunde abermals mit großer Bestimmtheit. Nicht allein erwartet er die Mitgabe, die immer erst nach der Vermählung gezahlt wurde, sondern er nennt die Kunigunde auch seine Bettgenossin, was von einer Braut nicht gesagt werden konnte, und eben so wenig hätte sie als solche Markgräfin genannt werden können.

Am folgenden Tage den 8. October stellte Ludwig noch eine Urkunde zu Königsberg aus. In dieser bekennet er, daß er den ehrbaren Ritter Hassen von Falkenburg, seinen Bruder Hans den Kammermeister, und Hassen, ihres Bruders Sohn, gesetzt habe zu Bögten und Hauptleuten auf dieser Seite der Oder, über alle seine Städte und Lande, es seien Christen oder Juden. Sie sollen ihm an baarem Gelde in diesem Lande nicht mehr berechnen, als jährlich 40 Mark Brandenb. Pfennige. Was sie aber in der Heeresfolge außer Landes verzehren, oder was sie ihm, seiner Frauen Kunigunden, Markgräfin zu Brandenburg, oder seinem Volke zu seinen Kriegen oder zu andern seinen Nöthen geben, da soll er ein Schreiben gegen das ihrige haben. Und was sie ihm beweisen mit seinen Quittungen, oder anders redlich berechnen, das soll er ihnen entgelten, und allen Schaden, den sie redlich berechnen, soll er ihnen entrichten, und geloben, das alles zu richten, zu bezahlen und redlich zu beenden, um alle Sachen, die vorbebeschrieben stehn, und zu ihrer Hand Henning und Ludewig und Hassse von Uchtenhagen von Wedel, Rittern, und ihren Erben, ihn, wie sie, von der Vogtei und Hauptmannschaft nimmer zu scheiden. Und was ihm ledig ist, oder noch ledig wird in dem Lande an Erbe, an Lehen an Christen oder an Juden, das sollen sie einbehalten von seinetwegen, und er soll in dem Lande und in den Städten

1) Urkunden-Anhang No. LXXXVII.

davon nichts verleihen, verkaufen, versetzen, vereignen oder auf irgend eine Art lassen, er thue es denn mit ihren und des vorgenannten Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen, Betekin von der Ost, Rittern und Otto Morner, und auch vier Rathmannen von vier Städten, Arnswalde, Königsberg, Friedeberg und Landsberg, die er dazu erkoren hat, Willen und Rathe, so lange er ihnen nicht zurück gezahlt hat alles das, was sie für ihn ausgelegt haben, es sei an Gewinn, Kosten, Schaden, oder woran es sei, und was sie redlich beweisen mögen. Auch sollen die vorgenannten Bögte und Hauptleute nichts thun oder beenden in großen Sachen, zu versetzen oder zu verkaufen, oder große Geldstrafen in Städten oder Landen zu enden oder zu entrichten, sie thun es denn mit der vorgenannten achte Rath und Willen. Aber andere Sachen sollen die vorgenannten Bögte behandeln und beenden, wie seine anderen Bögte zuvor gethan haben, aus seinen Städten und Landen diesseit der Oder, aus Heiden, Münzstätten, Orbeden, Beden, Heidehafer, Gerichten oder anderen Sachen, das sollen sie erheben und einnehmen, und dem Markgrafen eine redliche Rechnung davon thun, und was sie erheben, an seinen Schulden abschlagen. Die vorgenannten Bögte sollen auch volle Macht haben, Heidereiter und Landreiter ein und abzusetzen, wie es ihnen gut dünkt¹⁾.

Diese merkwürdige Urkunde bestätigt vollkommen, was wir vorher von der gänzlichen Insolvenz des Markgrafen gesagt haben, und höchst eigenthümlich ist das Mittel, welches die Mannen ergriffen, um diesem großen Uebelstande abzuhelpen, und wenigstens ihr ausgelegtes Geld wieder zu erhalten. Bei der bisherigen Verwaltungsart, die jedes finanziellen Princips entbehrte, mußten die landesherrlichen Einkünfte nothwendig darauf gehen. Nicht allein führte Ludwig einen unglücklichen sechsjährigen Krieg mit sehr geringen Mitteln, da Anfangs der größte Theil des Landes sich Jahrelang in feindlichem Besitz befand, und alle Einnahmen ausblieben; auch jetzt noch war eine ganze ansehnliche Provinz und die Hauptstadt seines Landes in Feindes Händen, und der Krieg mußte fortgeführt werden. Der Krieg war damals unendlich theuer, denn es stieg niemand umsonst zu Pferde, Mannen und Städte benutzten die Verlegenheiten, und schossen Geld vor

1) Urfunden - Anhang No. LXXXVIII.

das zwar nur mit 10 Procent verzinsset werden sollte, wobei aber die Unterpfänder benutzt, und von den Nutznießern selber zu Gelde angeschlagen wurden, und wie unter solchen Umständen gerechnet wird, ist bekannt genug. Dazu kam noch, daß Mannen und Städte in jeder Noth von dem Markgrafen Erlaß der Abgaben beehrten, und er, im Gefühle der Dankbarkeit für die ihm besonders von der Neumark bewiesene Treue, schlug wie wir gesehen haben, keine ihrer Bitten ab, und erließ die Abgaben so freigebig, als ob er über die Schätze Indiens zu gebieten hätte. Das mußte anders werden, und konnte nur anders werden auf dem eingeschlagenen Wege. Der Markgraf stand jetzt im Lande über der Oder eigentlich unter Curatel. Er konnte nichts bewilligen, nichts verleihen, nichts thun, als was jenes Curatorium von 8 Personen wollte; er hatte einzig und allein ihrem Willen und ihrem Thun das gesetzliche Siegel aufzudrücken, das man freilich nicht entbehren konnte. Mit der Regierung des Landes aber hatte er sonst nicht das Mindeste zu schaffen. Es konnte daher von nun an nichts mehr nützen, den Markgrafen mit Bitten zu bestürmen; seine Dankbarkeit wurde durch jene acht Männer in den gehörigen Schranken gehalten, und vom freien Willen war keine Rede mehr. Zwar stand ihm ein Veto zu, aber ausgeführt konnte doch nur werden, nicht was er wollte, sondern was jene acht wollten. Er selber bezog von dem ganzen großen Lande künftig nicht mehr, als 40 Mark Brandenburgischen Silbers jährliche Einnahme.

Damals gingen 32 Schillinge auf eine feine Mark Silbers, und waren nach jetzigem Silberwerthe = 14 Thalern. Auf die Brutto-Mark aber, da das Brandenburgische Silber um diese Zeit $14\frac{1}{2}$ löthig war, gingen 29 Schillinge; eine Mark Brandenburgischen Silbers war demnach = $\frac{29}{32}$ einer Mark löthigen oder feinen Silbers, somit = $\frac{29}{32}$ 14 Thalern, also = 12 Thaler 20 Silbergroschen $7\frac{1}{2}$ Pfennig. — Da nun Ludwig an Einkünften aus der Neumark jährlich 40 Mark bezog, so war dies eben so viel Silbers, als jetzt in $487\frac{1}{3}$ Thalern enthalten ist. Nun hatte das Silber im Verhältniß zu den ersten Lebensbedürfnissen in jener Zeit allerdings einen höheren Werth, als jetzt, und zwar im Durchschnitt verhielt sich derselbe zu dem jetzigen, wie 12 zu 7. Somit konnte man mit jenen 40 Mark Brandenburgischen Silbers eben so viel Roggen kaufen, als jetzt mit $835\frac{3}{4}$ Thalern gekauft werden zu einer Zeit, wo der Scheffel Roggen einen Thaler

kostet. — Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir jene 40 Mark mit jetzigen 835 Thaler als gleichwerthig betrachten, und das war Alles was der Markgraf, außer einer Menge unangenehmer Geschäfte, von einer großen Provinz hatte! — Rechnen wir nun auch, daß ihm in der Mittelmark, Altmark und Priegnitz, in jeder dieser Provinzen, obgleich jede kleiner als die Neumark war, selbst noch das Dreifache zustand, was jedoch unwahrscheinlich ist, so belief sich seine ganze Einnahme aus der Mark jährlich nach jetzigem Geldwerthe auf 8350 Thaler, und wenn wir die Lausitz noch mit 1650 Thaler in Anschlag bringen, jährlich auf 10,000 Thaler. Davon mußte ein zahlreicher Hofstaat erhalten werden, mindestens doch 20 Menschen, zum Theil vornehme Männer, ungerechnet die Pferde und die dazu gehörigen Knechte, davon sollte Krieg geführt werden, und zwar nach damaliger Sitte in der Art, daß jeder Mann von dem Augenblicke, wo er zu Pferde stieg, auf des Markgrafen Kosten lebte, der ihm jeden Schaden an Pferden, Waffen &c. ersetzen, selbst die Heilkosten für seine Wunden tragen, und ihn aus der Gefangenschaft zurückkaufen mußte, und doch ist jenes Geld schon nach den jetzigen Preisen der Lebensmittel berechnet! — Man muß gestehen, auf Kosten sind die beiden Ludwige nicht durch die Mark gewandelt, sie hat ihnen und ihrem Hause unendlich viel gekostet.

Am 9. October war Ludwig zu Berlin, wahrscheinlich Neu Berlin, da er am vorigen Tage noch zu Königsberg war, und verschrieb seinem Ritter Betekin von der Ost und seinen Erben die jährliche Orbede von 40 Mark in der Stadt Woldenberg, für den Fall, wenn es dazu kommt, daß die hochgeborne Fürstin Frau Kunigundis, Markgräfin zu Brandenburg, seine liebe Bettgenossin und Gemahlin, zu ihrem Leibgedinge behält die Orbede von 40 Mark Brandenburgischen Silbers zu Friedeberg, welche bisher der Beteke von der Ost besaß nach dem Inhalt der Briefe Ludwigs des ältern. Er soll dann die Orbede und den Schoß zu Woldenberg inne haben und besitzen mit aller Gerechtigkeit, wie er zuvor inne hatte die Pflege zu Friedeberg, nach der Briefe Laut, die ihm Ludwig der ältere gegeben, und es soll dann die Pflege zu Friedeberg von ihm und seinen Erben ledig und los sein¹⁾.

Es stellten nun auch an einem nicht näher bestimmten Tage,

1) Urkunden-Anhang No. LXXXIX.

die Rathmannen der Städte Königsberg, Berwalde, Lippehne, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, (Neu) Berlin, innerhalb der Grenzen und Lande Ludwigs des Römers ihres gnädigsten Herrn auf dieser Seite der Oder gelegen, eine Urkunde aus, worin sie aus freiem Willen, ungezwungen, und nicht im Irrthume, fest versprechen dem erlauchten und erhabenen Fürsten Herrn Kasimir, König von Polen, daß, wohin auch besagter König die angesehene und vortreffliche Fürstin, ihre gnädigste Frau, Frau Kunigunde, seine Tochter, ihres vorbesagten Herrn Markgrafen hochgeliebte Bettgenossin mit dem Gelde, welches demselben ihrem Herrn Markgrafen als Mitgift gezahlt werden soll, zwischen hier und dem nächsten Osterfeste, senden wird zu ihrem Herrn Markgrafen und seinen Landen, daß alsdann sie, mit allen ihren Bürgern der vorbesagten ihrer Frau Markgräfin zu ihrem Leibgedinge die Huldigung und den Eid der Treue leisten wollen und sollen ohne irgend eine Widerrede und Ausflucht, mit freiem Willen, und ihr in Allem als ihrer Frau mit Ehrerbietung, Treue und schuldiger Unterthänigkeit gehorchen wollen ihr lebelang, und ihr in Allem gehorjam sein. Und wenn besagte ihre Frau Markgräfin, wie vorgesagt, kommen wird zu ihrem Herrn Markgrafen und zu seinen Landen, so soll sie alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Gnaden, Bewilligungen, Schenkungen, und Verwilligungen, welche ihnen von den früheren Markgrafen von Brandenburg, seligen Gedächtnisses, und von dem erlauchten und erhabenen Fürsten ihrem Herrn Ludwig dem älteren von Brandenburg, Bruder ihres besagten Herrn, und von diesem selber verliehen sind, so wie die beobachteten alten Gewohnheiten, gültig, frei und unverlezlich halten, und ihnen mit lauter Stimme dies versprechen, ihnen auch ihre Briefe und Privilegien darüber in bester Form ausfertigen lassen¹⁾.

Das Schloß, Stadt und Land Lenzen in der Priegnitz hatte bisher dem Bernhard von Alsleben gehört. Herzog Albrecht von Mecklenburg war mit ihm über den Verkauf dieses Landes in Unterhandlung getreten, und als der Kauf wirklich zu Stande gekommen, ließ er den Bernhard von Alsleben die Kauffsumme mit 500 Mark Stendalschen Silbers durch Bernhard Beyenvlet auszahlen. Da dies nicht gerichtlich verhandelt war, bekannte

1) Urkunden-Anhang No. XC.

Bernhard von Alsleben den geschehenen Verkauf in der angegebenen Weise am 15. October vor dem Rathe und den Innungsmeistern der Stadt Magdeburg, und ließ darüber eine Urkunde aufnehmen¹⁾.

Am 27. October erklärte Markgraf Ludwig zu Kyritz, er habe bemerkt, daß die andächtigen Jungfrauen, Nebtiffin, Prioriffin und übrige Nonnen des Cistercienserordens in Ziesar in einem ganz unverwahrten Orte wohnen, weshalb sie beständig nicht geringen Gefahren ausgesetzt seien, die da verhinderten, daß sie sich selbst dem göttlichen Dienste nicht so hingeben könnten, als wenn diese Hinderungen wegfielen. Er will deshalb zu seinem Seelenheile dem Kloster das Eigenthum und Patronatrecht der Pfarrkirche in Rathenow verleihen mit dem Hofe, so daß sie durch ihre Kapellane den Pfarrdienst versehen lassen, und die Einkünfte beziehen können, wenn sie ihr Kloster von Ziesar weg in oder vor Rathenow verlegen wollen²⁾. — Die Nonnen blieben jedoch in Ziesar. Sie waren hier dem Bischofe und seinen Domherrn, die in Ziesar residirten, sehr nahe. Vielleicht erklärt dies die Anhänglichkeit, so wie Ludwigs Wunsch, das Kloster zu verlegen.

Auch am 3. November war Ludwig noch zu Kiritz, und verließ auf Bitten des Nikolaus von Klitzing dem Domkapitel zu Havelberg den Sperlingsberg als Eigenthum. Bei ihm waren die Ritter: Johann von Wanzleben, Buffo von Erleben (Alvensleben), Peter von Bredow, Nikolaus Falke von der Liesenitz, Hauptmann, und der Propst von Bernau, Protonotarius³⁾.

Am 13. November war Ludwig zu Prigwalk, und bekannte, daß er in der von ihm ausgestellten Urkunde setze und lasse dem durchlauchtigsten Fürsten seinem Ohme Herrn Albrecht, Herzogen von Mecklenburg und seinen Erben, Lenzen, Haus, Stadt, Land und Mannschaft mit allem Nutzen und Frucht, wie es die von Alsleben besessen und gehabt haben zu einem rechten Pfande mit allem Zubehör und Lehnen für 3000 Mark Brandenburgischen Silbers, die ihm Ludwig schuldig ist. Doch steht es dem Markgrafen frei, das Alles von ihm oder seinen Erben wieder einzulösen für die benannte Summe. Was Albrecht an Renten oder Einkünften über die 3000 Mark im Lande Lenzen einlöstet, oder dafür ausgiebt und nachweist, soll ihm auch über die Summe

1) v. Ledebur Neues Archiv III. 227. Riedel Cod. III. 386.

2) Gerken Cod VI. 489.

3) Riedel Cod. I. 30.

bei der Einlösung wieder erstattet werden. Auch kann Albrecht an den Schlössern 300 Mark Brandenb. Silbers verbauen, und was er verbauet hat, soll ihm wieder gegeben werden, doch soll er nicht bauen ohne Ludwigs und seiner Rathgeber Geheiß. Ferner soll Albrecht Land und Leute bei Zollen, Geleite und Gerechtigkeit erhalten, wie sie von Alters gewesen sind. Das Geld für die künftige Einlösung wird zu Perleberg gezahlt und von Ludwig geleitet und geveligt, die Empfänger bringen es auf Ludwigs Risico nach Grabow oder einem Schlosse in dessen Nähe¹⁾.

Am 1. Dezember war Ludwig zu Tankow, und verließ nach einer zu Strausberg statt gefundenen Verhandlung den Mannen Henning, Nikolaus und Otto von Schöning und ihren Erben die Pfennig-Frucht- und Fleischbede der Dörfer Deutsch Deetz und Konradsdorf im Lande Lippehne belegen, auf so lange, bis sie 17 Mark Brandenb. Geldes daraus bezogen haben würden²⁾.

Inzwischen müssen sich Dinge ereignet haben, die für unsere Geschichte unstreitig von der höchsten Wichtigkeit gewesen sind, von welchen aber leider kein Buchstabe bis jetzt etwas meldet, und die wir daher nur errathen können. Es ergiebt sich nämlich, daß eine Ausöhnung zwischen dem Markgrafen Ludwig, und dem Herzoge Rudolf von Sachsen, statt gefunden hat, und zwar läßt sich dies aus folgendem Umstande schließen.

Zwischen dem Markgrafen Friedrich von Meissen und dem Erzbischofe von Magdeburg bestand ein langwieriger Streit wegen mehrerer Schlösser und Ortschaften, wie Zörbig, Reideburg u., welche zu der vormaligen Mark Landsberg gehört hatten. Nachdem der Zwist sich jahrelang fortgesponnen hatte, bekennt Markgraf Friedrich von Meissen in einer am 3. Dezember zu Merseburg ausgestellten Urkunde für sich und seine Brüder Balthasar und Wilhelm, daß die hochgebornen Fürsten, Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, sein lieber Oheim, und Rudolf der jüngere, Herzog zu Sachsen, alle Schelung, Zwietracht und Aufläufe, die bis zum heutigen Tage gewesen sind zwischen dem Erzbischof Otto von Magdeburg, und genanntem Friedrich von Meissen, entrichtet, entschieden, und freundlich gesühnt haben, wie weiter hin beschrieben wird, was wir jedoch, als nicht hierher gehörig, weglassen³⁾. — Es ist nun ganz gewiß, daß dieser Schiedsspruch

1) v. Seebur Neues Archiv III. 225. f. Riedel Cod. III. 385.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Gerken Cod. IV. 504.

Ludwigs nur im völligen Einverständniß mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen geschehen sein kann, daß keiner von beiden das Geschäft übernommen hätte, wenn sie sich noch feindlich gegenüber gestanden hätten, ja daß Markgraf Friedrich in diesem Falle sie beide gar nicht als Schiedsrichter erwählt haben würde. Wir dürfen daher mit voller Sicherheit behaupten, daß beide wirklich mit einander ausgesöhnt waren, und haben hier nur zu untersuchen, wie wann und wodurch dies geschehen sein mag.

Daß das am 1. März zwischen Magdeburg, Sachsen und Anhalt geschlossene Bündniß von keiner langen Dauer war, haben wir oben gesehen. Mag die Ursache, warum es sich so schnell wieder lösete, gewesen sein welche sie wollte, so ist doch gewiß, daß der Erzbischof von Magdeburg vier Monate später mit dem Markgrafen Ludwig Frieden schloß (am 2. Juli zu Briezen), und daß damit jenes Bündniß aufgelöset war, versteht sich von selbst. Ja es scheint, als ob es sich thatsächlich schon früher gelöset hat; denn als die Anhaltinischen Fürsten sich mit den Herzogen von Pommern-Wolgast am 22. Mai zum Kriege gegen Ludwig verbanden, thaten sie es allein, und nicht wie es sonst in solchen Fällen üblich war, mit ihren Helfern. Dies läßt vermuthen, daß sie schon damals keine Helfer mehr hatten. Auch zeigt sich kein Ergebnis des Krieges; im Gegentheil haben wir gesehen, daß Ludwig sich Liebenwalde unterworfen hatte.

Vielleicht hat nun der Erzbischof von Magdeburg, vielleicht auch der Markgraf von Meissen, schon bei dem Friedensschlusse in Briezen zu Ende des Juni und Anfangs Juli, wo Ludwig sich fast zwei Wochen in Briezen aufhielt, auf eine Versöhnung Ludwigs mit den Herzogen von Sachsen hingearbeitet, und es ist wohl möglich, daß Herzog Rudolf der jüngere selber nach Briezen gekommen ist, um seinen bisherigen Feind wenigstens von Angesicht kennen zu lernen. Wenn Sachsen des sechsjährigen erfolglosen Krieges müde war, der ihm unendlich viel gekostet, und nichts eingebracht hatte, so ist das nicht zu verwundern. Irgend ein Ende mußte die Sache gewinnen, konnte Sachsen jetzt mit Ludwig sich über irgend eine angemessene Entschädigung für das Aufgeben seiner Ansprüche an die Mark einigen, so mußten die Bedingungen immer günstiger ausfallen, als wenn Ludwig erst noch weitere Eroberungen gemacht hatte, und diese zu verhindern, das war, nachdem das letzte Bündniß so gar kein Resultat geliefert hatte, nicht mehr möglich.

Ob eine vollständige Ausföhnung mit Sachsen schon zu Treuenbriegen zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht; vielleicht ist hier nur die Einleitung dazu getroffen worden, und späterhin weiter verhandelt. Als Ludwig mit dem Herzoge Rudolf den Schiedspruch that, ist die Sühne wahrscheinlich schon vorausgegangen, und der Friede abgeschlossen gewesen. Dies muß demnach zwischen dem 2. Juli und dem Anfange des Decembers geschehen sein. Es versteht sich von selbst, daß ein Sühn- und Friedensvertrag von beiden Seiten aufgenommen sein muß, und es ist in hohem Grade zu bedauern, daß dieser bis jetzt noch völlig unbekannt ist. Natürlich mußte Ludwig sich zu einem großen Geldopfer verstehen. Die übrigen Bedingungen, unter welchen sich Sachsen mit Ludwig ausföhnte, vermögen wir nicht einmal zu errathen. Jedenfalls hat Ludwig große Opfer gebracht, und er war genöthigt sie zu bringen, da der Kaiser nichts that, um ihn zum Besitz der Mark zu verhelfen. Er überließ Ludwig alles allein, und dieser mußte, er mochte wollen oder nicht, die Rechte des Markgrafen Waldemar und der Askanier anerkennen, und sie ihnen durch Geld abkaufen.

Es war vorauszusehen, daß eine Ausföhnung mit den Askanischen Fürsten folgen würde, denn allein konnten sie den Krieg nicht fortsetzen, und dieselben Betrachtungen, wie bei Sachsen, mochten auch ihnen den Frieden sehr wünschenswerth machen. Nur ihr Bündniß mit den Herzogen von Pommern-Wolgast, am 22. Mai geschlossen, am 6. Juni verbürgt, mochte sie verhindern, mit Sachsen gemeinschaftlich zu handeln. Allein auch dieses Bündniß hatte faktisch bereits seine Endschafft erreicht, hauptsächlich wie sich aus einer der folgenden Verhandlungen ergibt, durch die völlige Erschöpfung des Landes, das keine Hülfsmittel zur Fortsetzung des Krieges darbot. Indessen müssen doch noch andere Ursachen mitgewirkt haben, die jedoch noch unbekannt sind, aber die daraus hervorgehende Verstimmung verhinderte ein gemeinschaftliches Wirken, und fast scheint es, als wären die Unternehmungen der Anhaltinischen Mannen gegen ihre Freunde, die Pommern, bedeutender gewesen, als gegen Ludwigs Mannen. Mit dem eingetretenen Winter war der Feldzug wie das Bündniß zu Ende, und nun fingen auch die Anhaltinischen Fürsten an, mit Ludwig zu unterhandeln, wobei wahrscheinlich Magdeburg, Sachsen und Meissen vermittelten.

Der Bischof Borchard von Havelberg, dessen Besitzungen

unmittelbar mit Mecklenburg grenzten, dessen Diöcese in Mecklenburg eingriff, suchte seinen Besitzungen und Länden den Schutz des Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu sichern, und gab daher dem Verlangen desselben nach, dem Herzoge die dem Bischofe zugehörige Lehnsherrschaft über die ganze Herrschaft Putliz zu verleihen. Am 5. Dezember bekannte Otto Gans Herr zu Putliz, daß er mit Rath der Seinigen und auf Anweisung des Bischofs von Havelberg und seines Kapitels, die ihn mit Händen und Mund daran gewiesen, zu einem rechten Lehn empfangen habe, die ganze Herrschaft Putliz mit dem Hause, der Stadt, Mannschaft und allen Untersassen von dem durchlauchtigen Fürsten, seinem Herrn Albrecht, Herzogen zu Mecklenburg, in aller Weise, wie sie solche bisher von dem Bischofe Borchard von Havelberg gehabt haben. Schlösser und Mannen sollen dem Herzoge offen stehen zu allen ihren Nöthen, und die Herren von Putliz sollen ihm thun, wie treue freie Herrn zu Recht ihrem rechten Lehnsherrn thun sollen¹⁾. — Die Dienste der edlen Herrn von Putliz gingen dadurch dem Markgrafen verloren.

Markgraf Ludwig belehnte seinen treuen Ritter Marquard von Loterpeck zum Lohn für seine Dienste mit dem Schlosse Gremmen²⁾

Am 13. Dezember war Ludwig zu Gransee, und bekannte, daß er dem Bruder Hermann von Werberg, des Ordens St. Johannis vom Hospital zu Jerusalem Meister und seinem Orden 113 Mark Silbers und 7 Mark, die er von seinetwegen bezahlt hat dem Kunze Stranz und Günther von Schlabberndorf, seinen Dienern, für ihr Erbe, das er von ihnen gekauft hat zu Lebus, so wie 22 Mark die er ihm geliehen zu Lenz (zu Zilenzig?), und 25 Mark, die er gab zu Frankfurt, als der Markgraf sich versöhnte mit seinem Bischof Heinrich von Lebus, und 2 Mark, die er Henslin von Baldow gegeben, verpflichtet sei. Die Summe beträgt 169 Mark. Für diese Summe gelobt er ihm Gut zu lassen, ledig oder Angefälle, wie er es erhält oder sie erfahren, oder Eigenthum, das Stück für 4 Mark, um ihm die Summe gänzlich zu bezahlen³⁾.

Auch am 18. Dezember war Ludwig noch zu Gransee, und hatte hier eine Verhandlung mit dem Grafen Otto von Schwerin,

1) Lenz Urkunden 317. Bekmann Mark. V. II. 8. 322. Riedel Cod. III. 387.

2) Grümels Gremmensche Schaubühne (Manuscript).

3) Ungebrachte Urkunde.

der gegen ihn geklagt hatte wegen Stadt und Land Perleberg, wogegen Ludwig sich über ihn beklagte wegen der Schlösser, Mernitz, Neustadt und Stavenow. Es wurden von beiden Theilen Herzog Barnim der alte von Stettin und Herzog Albrecht von Mecklenburg als Schiedsrichter erwählt, um die Partheien mit Minne oder Recht zu vertragen, und beide versprachen, sich der Entscheidung zu fügen. Sie sollte am Donnerstag nach Lichtmess erfolgen (5. Februar), oder in den nächsten darauf folgenden vierzehn Tagen, und zwar zu Stettin¹⁾.

Am 19. Dezember erklärte der Bischof Borchard von Havelberg, daß er zu besserer Beschirmung seines Stiftes und der Kirchen, Schlösser, Lande, Manne, Untersassen und Güter, an welchen er durch Anfechtung vieler Leute großen Schaden gelitten, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg und seinen Erben zu einem rechten Lehn überlasse das Lehn und die Herrschaft über Butlig. Er habe deshalb die Edlen Herrn Borchard und Otto, Gänse von Butlig mit Hand und Mund angewiesen, ihre Herrschaft von dem genannten Herzoge zu Lehn zu nehmen, und erläßt ihnen alle Lehneide, die sie ihm geleistet haben²⁾.

Am folgenden Tage den 20. Dezember belehnte der Bischof den Herzog mit der Herrschaft, und stellte darüber die Urkunde aus³⁾. — Es beweiset dieser Schritt nur zu deutlich, daß Markgraf Ludwig der Römer, trotz seiner großen Thätigkeit, doch nicht im Stande war, die Grenzgegenden seines Landes zu schützen, was ihm, da er seine Streitmacht zum Kriege gebrauchte, und bei seiner tiefen Verschuldung, unmöglich war. Seine Unterthanen mußten selber sehen, wie sie sich schützten.

Am 24. Dezember war Ludwig in Spandau. Er verließ hier auf Bitte der Gebrüder Nikolaus und Johann von Nymik, Bürger zu Frankfurt, und ihrer Mutter Katharina, 7½ Pfund Brandenb. Silbers im Solle zu Frankfurt jährlicher Einkünfte einem neu zu errichtenden Altare der heiligen Petrus und Dorothea in der Marienkirche zu Frankfurt, an welchem das Gedächtniß der neulichst verstorbenen, des Ritters Heinrich von Luzendorf und Peters von Nymik gefeiert werden soll. Auch können die Nymik, welche besagte Hebung von dem Markgrafen für 84 Mark Brandenb. Silbers erkaufte haben, eine geeignete Person für den

1) Riedel Cod. II. 215.

2) Riedel Cod. I. 301.

3) Lenz Urkunden 320.

Altar präsentiren¹⁾. Der Markgraf ging an demselben Tage noch nach Berlin, und stellte hier seinem Kapellan Johann Wockendorf das schriftliche Versprechen aus, daß er das nächste vakant werdende kirchliche Beneficium, wegen seiner rechtschaffenen Dienste, oder irgend eine Würde oder Prälatur, cum cura oder sine cura in der Mark Brandenburg unwiderruflich erhalten solle²⁾.

Es begann nun das Jahr 1355, und eröffnete dem Markgrafen Ludwig dem Römer wenigstens die Aussicht, jene großen Wirren, die schon seit so langer Zeit seinem Lande so verderblich geworden waren, endlich zu lösen. Er befand sich am 2. Januar zu Berlin, und stellte an diesem Tage dem Geistlichen Nikolaus, Bruder des Apothekers zu Berlin, ein völlig gleiches Versprechen aus, das wörtlich eben so lautete, wie das, welches er in der letzt erwähnten Urkunde dem Johann Wockendorf erteilt hatte³⁾.

Auch am 4. Januar war Ludwig zu Berlin, und verließ zum Gedächtniß des weiland Krämers Peter, Bürgers zu Berlin, und seiner Ehefrau Gertrud, beide bereits verstorben, einem Altare als Eigenthum 8 Stück jährlicher Einkünfte, wovon 5½ im Dorfe Rodese im Teltow lagen, die von 6 Hufen erhoben wurden. Diese zahlten jährlich 2 Wispel Roggen, 40 Scheffel Hafer, 8 Scheffel Gerste, und 1 Scheffel Erbsen als Pacht, und 8½ Schillinge Zins, ein Rauchhuhn, und den Zehnten, auch gehörte zum Hofe das Gericht. Es erhielt dies der Altar der Jungfrau Maria und der heil. 3 Könige, der neu gegründet werden sollte in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Berlin, für ewige Zeiten. Er verleiht dem Krämer Henning, Bürger zu Berlin, Sohn des verstorbenen Peters; der diese Einkünfte von frommen Eifer getrieben erkaufte und gegeben hat, das Patronat des Altars und dessen Erben. Nach deren Abgang fällt das Patronat an den Rath. Anwesend waren: Friedrich von Lochen, Johann von Wanzleben, Hofmeister, Peter von Bredow, Hermann von Wulfow, Marquard von Loterpeck, Ritter, Dietrich Morner, Propst von Bernau⁴⁾.

Vom Schlosse Apenburg in der Altmark muß inzwischen dem Lande Schaden gedrohet haben, so daß die Städte auf eine Abhülfe bedacht waren. Markgraf Ludwig ging deshalb nach der

1) Gerken Cod. V. 49.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Gerken Cod. IV. 386. Küster Berlin I. 230.

Altmark, und nahm mit ihrer Hülfe das Schloß ein. Nach dem mit den Städten getroffenen Uebereinkommen gab er am 5. Februar zu Stendal schriftlich das Versprechen, daß er das Schloß Apenburg seinem Vogte Alhard Rohr ohne Verzug übergeben wolle; der solle es innehaben zwischen hier und nächsten Pfingsten, und wenn dann acht Tage nach Pfingsten verflossen sind, soll und will er es niederbrechen ohne allen Widerspruch und Hinderniß, es wäre denn, daß die Rathmannen der Städte in der Altmark mit gutem Willen erklärten, es solle stehen bleiben¹⁾. — Das Schloß Apenburg hatten die von der Schulenburg erst seit dem Jahre 1351 erbaut, wo sie vom Markgrafen Ludwig die Erlaubniß dazu bekamen. Weil aber festgesetzt worden war, daß alle seit Waldemars Hingang neu erbauten Schlösser abgebrochen werden sollten, so traf das Schicksal auch die Apenburg, und Ludwig versuchte, indem er eine Uebereilung verhüthete, ob er sie retten könnte.

Am 7. Februar stellte Ludwig zu Stendal eine Urkunde aus, und bekannte, daß seine lieben getreuen Ritter, Knechte und Gotteshäuser in der Alten Mark, und die Bürger seiner Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Seehausen und Werben, ihm getreulich geholfen haben mit Gelde zur Lösung seiner Schlösser Tangermünde und Arneburg. Er dankt ihnen dafür mit allem Fleiße, und gelobt ihnen, die Schlösser Tangermünde und Arneburg nicht mehr zu verkaufen noch zu versetzen von Städten und Landen in der Alten Mark. Wem er die Schlösser überantwortet, der soll sie ihm, seinem Bruder Otto und ihren Erben frei ohne allen Aufschlag halten, und wenn sie sie von ihm fordern, ihnen ohne Verzug übergeben, und derselbe, dem er jetzt die Schlösser übergiebt, nämlich der feste Ritter Marquard Luterpeck, soll den Rathmannen der altmärkischen Städte in guten Treuen geloben, daß er die Schlösser niemandem überantworten will, als dem der Markgraf, dessen Bruder und Erben, sie zu übergeben heißen, und daß er sie ihnen unverkümmert und ohne Aufschlag zu Gute halten soll. Und wenn der Markgraf einen Andern schickt, die Schlösser zu übernehmen, so soll der dasselbe geloben. Auch soll unrecht Geleite und Zoll zu Arneburg und Tangermünde abgeschafft sein. Ferner, was an festen Höfen in der alten Mark nach Markgraf Waldemars Tode neu gebauet

1) Gerken Fragmente IV. 28.

ist, dem Gott gnade, und womit sie gefestet sind, das soll man brechen, die schädlich sind ihm und seinem Lande, und soll sie lassen bleiben, als sie von Alters gewesen sind zwischen hier und Ostern, mit Dedingen. Was er und seine Hauptleute nicht auf dem Wege der Verhandlung (med dedingen) brechen, da sollen sie ihm und seinen Bögten, und er ihnen, helfen mit der Hand mit ganzen Treuen, daß das nach Ostern geschieht. Was an Höfen bereits in der alten Mark gebrochen ist, wenn Jemand sie darum ansprechen wollte, so soll er ihnen das abnehmen, und sie schadloß halten. Der Hof zu Bittkow soll dem Markgrafen und der alten Mark verbleiben. Schollehne soll man brechen, wie es dem Erzbischofe von Magdeburg versprochen ist. Die Bögte und Hauptleute in der alten Mark sollen den Landfrieden halten und beschwören¹⁾. — Von jetzt an gehörten also die Vogteien Tangermünde und Arneburg wieder dem Markgrafen.

Markgraf Ludwig bestätigte zu Tangermünde am 11. Februar die Privilegien des Heiligen Geistklosters zu Salzwedel, und dessen Besitzungen und Einkünfte, die er aufzählt²⁾.

Am 17. Februar war Ludwig zu Soldin, und vereignete 4 Stück und 7 Schilling Brandenb. Pfennige jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt Tankow dem Altare des heiligen Martin in der Pfarrkirche zu Soldin³⁾.

Von da reifete der Markgraf nach Strausberg, wo wir ihn am 24. Februar finden. Erst jetzt hielt er es für angemessen, der Stadt Alt Landsberg ein Zeichen seiner Gnade zu geben, das alle übrigen schon längst erhalten hatten, ungeachtet diese Stadt die erste des Barnims war, welche unter seine Gewalt zurückkehrte. Das beweiset gewiß mehr, als alles andere, daß ihre Rückkehr zu ihm nicht freiwillig gewesen, sondern daß sie durch Gewalt der Waffen erzwungen war. Er verleiht den Rathmannen und Bürgern, um Noth, Kummers und Schaden willen, den sie erlitten und genommen haben in der Zeit des Unfriedens, und damit sie und die Stadt sich desto schneller erholen mögen, das Recht, daß ihre Bürger nur allein in ihrer Stadt Recht geben und nehmen sollen, und weder vor einem Landdinge noch Hofgerichte⁴⁾. Man kann sich in der That wundern, daß die Stadt

1) Gerken Diplom. I. 124.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Urkunden-Anhang No. XCI.

dies Recht nicht längst besaß; jedenfalls war dieser Gnadenerweis ein sehr mäßiger. Wie viel Noth und Schaden aber die Städte in jener bedrängten Zeit erlitten haben, zeigt auch diese Urkunde.

Endlich waren die Verhandlungen mit den Fürsten von Anhalt, und was dabei nothwendig geworden war, auch abermals mit den Herzogen von Sachsen, und mit dem Erzbischofe von Magdeburg so weit gediehen, daß sie zum Abschluß kommen konnten. Es war zu dem Ende eine Zusammenkunft Ludwigs mit den Anhaltinischen Fürsten zu Prenzlau verabredet worden, und Ludwig ging nun gegen Ende des Februars aus der Neumark dahin.

Wir müssen nichts mehr bedauern, als daß die für die ganze Geschichte gewiß im höchsten Grade merkwürdigen Verhandlungen, welche der Zusammenkunft zu Prenzlau theils vorausgingen, theils daselbst gepflogen wurden, bis jetzt ganz unbekannt geblieben sind. Selbst die Urkunden des Abschlusses fehlen, und doch würden sie ein großes Licht auf die Sache werfen, wenn wir sie besäßen. Bei diesem sehr beklagenswerthen Mangel können wir nichts anderes thun, als die Bedingungen, wenigstens im Wesentlichen, aus dem, was spätere Verhandlungen darüber ergeben, gewissenhaft zusammenstellen, und werden für jede derselben den urkundlichen Beweis im Folgenden beibringen.

Mit den Fürsten von Anhalt kam Markgraf Ludwig über folgende Punkte überein.

1) Die Fürsten von Anhalt verzichteten für sich und im Namen des Markgrafen Waldemars auf alle ihre Ansprüche an die Mark Brandenburg und deren zugehörige Lande, auf alle damit verbundenen Würden, Ehren und Rechte, und erkennen Ludwig den Römer als Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz, als Kurfürsten und obersten Kämmerer des Reichs.

2) Sie entlassen die Unterthanen der noch von ihnen im Besitz gehaltenen Lande und Städte, nämlich der Vogteien Prenzlau und Templin mit ihren Städten, Schlössern, Landen und Leuten, der Alt- und Neustadt Brandenburg, und der Stadt und des Schlosses Görzke, der ihnen geleisteten Huldigung und Eide, weisen sie an den Markgrafen Ludwig, und treten ihm diese Lande und Städte als sein Eigenthum ab.

3) Damit diese Lande und Städte, welche nicht durch Kriegsgewalt unterworfen wurden, dem Markgrafen Ludwig den Huldigungs- und Unterthänigkeits-Eid leisten können, was sie nicht vermögen, so lange sie durch einen anderen Huldigungs- und

Unterthänigkeitsseid gebunden sind, so soll Markgraf Waldemar, als solcher, sie des ihm geleisteten Eides der Treue und der Unterthänigkeit gänzlich entbinden, und sie damit an den Markgrafen Ludwig weisen.

4) Für dies Alles verspricht Markgraf Ludwig der Römer, zugleich im Namen seines Bruders Otto, dessen Vormundschaft er führt, und ihrer Erben, den Fürsten von Anhalt Albrecht und Waldemar und deren Erben, und zu getreuer Hand den Herzogen Rudolf dem jüngern und Wenzeslaw von Sachsen, zu bezahlen 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers.

5) Bis dahin, wo dieses Geld gezahlt werden kann, verpfändet Markgraf Ludwig, im Namen seines Bruders Otto und ihrer Erben den genannten Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt und ihren Erben, und zu getreuer Hand den genannten Herzogen zu Sachsen, die Lande und Städte der Mark, welche sie noch inne haben, nämlich die Städte Prenzlau und Templin mit den dazu gehörigen Landen, die Städte Alt und Neu Brandenburg und Görzke, nebst den Mannen.

6) Die vorgedachten Lande und Städte leisten den Anhaltinischen Fürsten sofort, als sie dem Markgrafen Ludwig die Erbhuldigung geleistet haben, eine Pfandhuldigung, und Markgraf Ludwig wird sie mit Hand und Mund dazu anweisen.

Mit den Herzogen von Sachsen hatte sich Ludwig ebenfalls noch zu berichtigen, wir wissen nicht, um welche Schuld, und bis zu welchem Betrage. Da Ludwig die Summe nicht berichtigen konnte, so verpfändete er an Sachsen bis zur Zahlung die Lehnherrschaft Zossen, welche, wie wir oben gesehen, den Markgrafen von Meissen bei der Verpfändung des Landes Luckau und der dazu gehörigen Vasallen nicht mit verpfändet war, und die Schlösser Sarmund, Neuhaus und Thure, nebst Zubehör, also die Vogtei Sarmund, und ernannte für letztere die Hauptleute, um solche für die Herzoge von Sachsen inne zu haben, denen sie, wie die Vogtei, die Pfandhuldigung leisteten.

Mit dem Erzbischofe von Magdeburg wurden, wie es scheint, wegen der Kriegskosten, noch Unterhandlungen gepflogen, die allem Anschein nach aber jetzt noch zu keinem Ziele führten, und erst 9 Jahre später, im Jahre 1364 auf 1000 Mark festgesetzt wurden, für welche Ludwig dem Erzbischofe die Schlösser Friedrichsdorf und Meienburg verpfändete. — Es versteht sich, daß diese nachträglichen Bewilligungen die früher in den besonderen Frie-

deneschlüssen mit Magdeburg und Sachsen bewilligten Entschädigungen für beide Fürsten nicht beeinträchtigen oder alterirten.

Nachdem dies alles verbrieft und besiegelt war, hat, wie wir nicht bezweifeln können, Markgraf Waldemar in einer besondern Urkunde den Vogteien Prenzlau und Templin, deren Städten und Mannen, die ihm als einem Markgrafen von Brandenburg geleistete Erbhuldigung und die Eide erlassen; die Urkunde aber ist noch nicht bekannt. Ein Gleiches haben dann die Fürsten von Anhalt zu Prenzlau gethan, und Bürger und Mannen an den Markgrafen Ludwig gewiesen, aber auch diese Urkunde ist noch unbekannt. Hierauf aber erließ Markgraf Ludwig am 27. Februar zu Prenzlau folgende Urkunde:

Wir Ludwig der Römer etc. bekennen etc. daß wir alle Sche- lung, Zwietracht, Unmuth, Auflauf und Sachen, die zwischen uns und den weisen Leuten, unsern lieben Getreuen, den Rathmannen, Gildemeistern und gemeinen Bürgern unserer Stadt Prenzlau innerhalb der nächst vergangenen sieben Jahre gewesen sind, auf- gegeben, und ihnen die gänzlich vergeben haben, daß wir deren nimmer gedenken wollen ihnen im Bösen, sondern sie sollen besei- tigt sein, als ob sie nie geschehen wären. Ferner wollen wir sie lassen bei allem Rechte, Gnaden, guter Gewohnheit und Freiheit, die sie redlich beweisen mögen mit Briefen oder biederer Leuten, die sie gehabt haben von unserm lieben seligen Vater, Kaiser Ludwig, und von unserm Vorfahren den ehemaligen Markgrafen zu Brandenburg, denen Gott gnade, und mit unserm lieben Bru- ders Markgrafen Ludwigs Briefen, und wollen sie dabei erhalten, und ihnen die bessern, und nicht ärgern; sie sollen auch bei uns und unserm lieben Bruder Markgraf Otto und unserm Erben stets bleiben und gehorsam sein, als bei ihren rechten Erbherrn. Wir wollen ihnen auch all ihr Gut leihen, das sie von unserm vorgenannten Bruder Mark- grafen Ludwig gehabt haben, das erstemal umsonst und ohne Gabe, wann wir sie lösen von unserm lieben Dhei- men, Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, oder von ihren Erben, um solch Geld, als wir sie ihnen versezt haben, nach der Briefe Laut, die wir den ehgenannten unserm Dhmen darüber gegeben ha- ben, und wollen schaffen, daß unsere Mannen und Diener, von denen die vorgenannten Bürger Gut haben, dasselbe thun sollen, daß sie ihnen nämlich das Gut, das sie von ihnen haben, leihen

sollen, das erste mal ohne Geld und Gabe. Wir lassen sie auch ledig und los aller Pflege und Orbede, die sie versessen haben bis an den heutigen Tag in diesen sieben Jahren. Daß wir sie jetzt versetzt haben unsern vorgeannten Ohmen von Anhalt, soll ihnen unschädlich sein an den Briefen, die sie haben von unsern Vorfahren den Markgrafen zu Brandenburg, worin ihnen verbrieft ist, daß man sie von dem Lande nicht versetzen soll. Und daß die vorgeannten unsere Bürger jetzt uns und unserm lieben Bruder Markgrafen Otto eine Erbhuldigung thun, das geschieht mit unserer Brüder Markgraf Ludwigs und Herzogs Stephans gutem Willen, und diese sollen den Bürgern darüber ihre Briefe geben¹⁾. Es sollen unsere vorbenannten Bürger aller ungewöhnlichen Zölle zu Basewalk und zu Löchnitz los und ledig sein. Auch haben wir ihnen die Freiheit gegeben, daß sie machen mögen einen Judentkirchhof bei ihrem Acker vor der Stadt Prenzlau vor dem Steinthore, wie er ihnen bequem ist, mit allem Rechte, das ein Judentkirchhof haben soll. Mit Befestigung und Urkunde dieses Briefes, der versiegelt ist mit unserm Inseigel. Dabei sind gewesen, die edlen Herrn und Fürsten, unsere lieben Ohmen, Albrecht und Waldemar, Grafen von Anhalt, Graf Olze von Lindow, Laurenz Griffe von Greifenberg, unser Marschall, Nikolaus Falke von der Liesenitz, Zacharias von Ruffstein, Ritter, Henning von Blankenburg, Wilke von Schwanenberg, Henning von Gickstedt, Knechte, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, unser oberster Schreiber, und andere ehrbare Leute genug. Gegeben zu Prenzlau 1355 (27. Febr.)²⁾.

Hiernach hat nun Prenzlau und die Mannschafft der Vogtei dem Markgrafen die Erbhuldigung und den Schwur der Treue geleistet, Ludwig aber sie angewiesen, dem Vertrage gemäß den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, und zu ihrer getreuen Hand den Herzogen Rudolf und Wenzeslaw von Sachsen, die Pfandhuldigung zu leisten, was auch geschehen sein muß.

Es vergingen über diese Geschäfte mehrere Tage. Am 4. März bekannte Ludwig zu Prenzlau, daß er den Rathmannen der Stadt alle und jede Juden verpfände, welche Einwohner der Stadt Prenzlau sind, in der Art, daß sobald sie nur von seinen

1) Markgraf Ludwig der ältere und Stephan hatten Prenzlau noch nicht die ihnen geleistete Erbhuldigung erlassen.

2) Safft Prenzlau I. 185.

lieben Ohmen, den Grafen von Anhalt gelöst und frei sein werden, die Rathmannen sich sofort den Juden unterziehen, und alles ihres Rechtes und Nutzens genießen sollen auf so lange, bis er die Juden wieder mit 100 Mark Brandenb. Geldes und Gewichtes von den Rathmannen zurückkaufen wird. Er will auch vorgedachte Juden vertheidigen und schützen in und außer der Stadt wie andere seine Juden¹⁾.

An demselben Tage verließ Markgraf Ludwig als ein rechtes Lehn dem Bürger von Prenzlau Henning Franken, seinem Wirth und seinen Erben den Anfall von 6 Stücken jährlicher Einkünfte im Dorfe Blindow, (Blingow) welche Johann Zehdenick besaß, nach dessen Tode die 6 Stück an den Henning fallen sollten²⁾.

Schon am 25. Februar war ein Versuch gemacht worden, auf die von den Herzogen von Pommern-Stettin bei den Anhaltinischen Fürsten eingereichten Beschwerden über die in ihrem Lande verübten Schäden, welche sich die Anhaltinischen Mannen hatten zu Schulden kommen lassen, einen Vergleich herbei zu führen, was nicht gelungen war. Die Pommerschen Herzoge hatten unterdessen neue Beschwerden eingereicht, und es wurde am 5. März ein neuer Versuch gemacht zum Vergleiche, der aber ebenfalls mißglückte. Erst späterhin wurde die Sache vertragen, und wir werden auf sie, wie auf die Specialien, zurückkommen.

Ludwig ist nun mit den Fürsten von Anhalt und seiner ganzen zahlreichen Begleitung ohne allen Zweifel nach Templin gegangen. Hier muß Alles in ähnlicher Weise am 6. und 7. März zugegangen sein, wie in Prenzlau, d. h. Markgraf Waldemars Schreiben ist den Bürgern und der Mannschaft der Bogtei vorgelesen, die Fürsten von Anhalt haben sie ihres Eides entlassen, Markgraf Ludwig hat den Einwohnern Verzeihung angedeihen lassen, ihnen ihre Privilegien bestätigt, die unentgeltliche Belehnung versprochen, und irgend eine Gnadenbezeigung hinzugefügt; dann haben sie ihm die Erbhuldigung geleistet, und auf seine Anweisung den Fürsten von Anhalt die Pfandhuldigung. So gewiß dies der Hergang der Sache ist, so müssen wir es doch, der Einzelheiten wegen bedauern, daß keine dieser Urkunden bis jetzt bekannt geworden ist.

Nachdem das Geschäft in Templin beendigt war, machten

1) Gerken Cod. VI. 512.

2) A. a. D. 511. S. 67. Prenzlau I. 187.

sich die Fürsten mit ihrem Gefolge nach Brandenburg auf, welches Ludwig der Römer, wie die vorigen Städte, zum erstenmale betreten sollte. Die Vorgänge dieser Zeit müssen in der Mark eine große Sensation erregt haben, und namentlich muß sie in Brandenburg sehr bedeutend gewesen sein. Es scheint, daß die Fürsten, nachdem sie am 9. März vor der Altstadt ankamen, nicht sämtlich sogleich eingelassen wurden. Zwar den Fürsten von Anhalt, als Herrn der Stadt, konnte der Einlaß nicht verweigert werden, wohl aber dem Markgrafen Ludwig, mit welchem die Stadt noch nicht unterhandelt hatte. Sie verlangte wie es scheint, von den Fürsten von Anhalt erst bestimmte Garantien, daß das ihren Rechten keinen Schaden bringe, und daß die Fürsten ihr Recht ihnen versichern und vertheidigen wollten gegen jeden, der es etwa anfechten und sie verunrechten wollte. Demgemäß stellten beide Fürsten am 9. März in der Altstadt Brandenburg folgende Urkunde aus:

Wir Albrecht und Waldemar, Gebrüder, von der Gnade Gottes Grafen zu Assanien, Fürsten zu Anhalt, bekennen in diesem offenen Briefe, daß wir gelobt haben und geloben in guten Treuen den Rathmannen und den Bürgern in der alten Stadt Brandenburg, ihre Rechte zu verdedingen, wie wir am allertreuesten mögen, wenn die irgend ein Fürst oder Herr verunrechten wollte, er wäre wer er wäre. Dessen zu einem Bekenntnisse haben wir vorgenannte Fürsten von Anhalt unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist nach Gottes Geburt 1355 (9. März) 1).

Hiernach wird der Eintritt in die Stadt für Markgraf Ludwig und sein Gefolge keine Schwierigkeit gehabt haben.

Am folgenden Tage den 10. März wurde den Bürgern der Altstadt und Neustadt Brandenburg, und wie es scheint, auch den Rathmannen der Stadt Görzke, der Brief des Markgrafen Waldemars vorgetragen, durch welchen er ihnen ihre Eide erläßt. Er war zu Dessau ausgestellt, das Datum aber wurde höchst wahrscheinlich in Brandenburg, wie es öfter geschah, erst ausgefüllt, denn es ist ebenfalls vom 10. März und er lautet folgendermaßen: Wir Waldemar, von der Gnade Gottes, Markgraf zu Brandenburg und zur Lausitz und zu Landsberg, des heiligen Reiches Erzkämmerer, bekennen öffentlich in diesem Briefe allen guten Leuten, die ihn sehen, hören und

1) Urkunden-Anhang No. XCII.

lesen, daß wir mit gutem Willen und vorbedachtem Muthe den treuen Leuten, den Rathmannen und Bürgern insgemein in beiden Städten Brandenburg und Görzke erlassen und aufheben die Huldigung, die sie uns gethan haben, so daß nicht wir, noch keiner unserer Freunde, einige Anforderungen darum thun sollen. Und danken ihnen fleißig, und weisen sie an den durchlauchtigen Fürsten Ludwig den Römer, Markgrafen zu Brandenburg, und seinen Bruder Otto. Zu einem steten Zeugniß haben wir diesen Brief gegeben mit unserem Inseigel zu Dessau, nach Gottes Geburt 1355, am Dienstage nach dem Sonntage Oculi in der Fasten. Die Zeugen sind die würdigen Fürsten Albrecht und Waldemar, Gebrüder von Anhalt, Herr Heinrich von Isenburg, Herr Jorre, Ritter, ihre Mannen, und andere viele guter Leute, denen wohl zu glauben ist¹⁾.

Mit stillem Schmerze haben ohne Zweifel die Bürger die einfachen Abschiedsworte ihres alten unglücklichen Herrn vernommen, dem sie eine so feste Treue bewahrt hatten, und der jetzt noch einmal, — zum letzten male — sich in der vollen Würde seiner erhabenen Stellung erhob, um ihnen zu verkündigen, daß ihre Treue den Fügungen einer höheren Hand weichen müsse, wie er selber. Es war seine letzte Regentenhandlung in der Mark, die letzte Handlung, die wir überhaupt von ihm kennen; sein tragisches Geschick war erfüllt, sein Leben hatte ferner keinen Zweck und keinen Inhalt. —

Wir entnehmen aus dem Schreiben Waldemars, daß er „den durchlauchtigen Fürsten Ludwig den Römer,“ als Markgrafen zu Brandenburg anerkennt. Noch im Mai vorigen Jahres war er den Anhaltinischen Fürsten nur der Herzog von Baiern. Jetzt nennt Ludwig sie seine liebe Ohmen, und wir dürfen daher wohl annehmen, daß eine gegenseitige Anerkennung statt gefunden hat, und daß auch Ludwig, obgleich er noch am 7. Februar den Markgrafen Waldemar einen Verstorbenen nannte, ihn auch hier wirklich als Markgrafen von Brandenburg anerkannt hat. Vielleicht war dies sogar eine Bedingung der Sühne, und wir würden darüber gewiß sein können, wenn die sie betreffenden Urkunden nicht fehlten. Eine faktische Anerkennung fand schon dadurch statt, indem Ludwig zugab, daß Waldemar seine Unterthanen an

1) Buchholz V. 110. Finke in Büschings Magazin XIII. 431. Garcaeus Success. famil. 130, überall mit falscher Orthographie und fehlerhaft, weshalb wir das Schreiben nach dem Original im Urkunden-Anhang No. XCIII. richtig geben.

ihn wies, ehe sie ihm huldigten. Er erkannte damit in jedem Falle an, daß Waldemar ein Recht dazu hatte, und dies Recht hatte er nur als Markgraf von Brandenburg. Freilich war Ludwig dazu gezwungen, weil sonst keine Huldigung statt gefunden hätte; aber es handelt sich hier auch nicht um das Motiv, sondern um die Thatsache. Wohl könnte man annehmen, Ludwig habe eine ihm unnütz scheinende, aber an sich unschuldige Ceremonie um so weniger gehindert, als Andere darauf einen Werth legten, und er ohne diese nicht zum Ziele gelangt wäre. Allein selbst bei diesem Glauben gestattete er doch, daß Waldemar als rechter Markgraf eine Regierungshandlung ausübte, was er ohne eine vorausgegangene Anerkennung nicht gestatten konnte, ohne sich in den Augen seiner zu ihm wieder zurücktretenden Unterthanen zu entwürdigen. Ohne diese Anerkennung hätte Waldemar ihn wohl eben so wenig als Markgraf anerkannt, denn Alles zeigt, daß die ganze Verhandlung zwischen Ludwig und den Anhaltinern so geführt wurde, daß man sich für gleich berechtigt anerkannte.

Nachdem nun auch die Anhaltinischen Fürsten die Bürger von der ihnen geleisteten Erbhuldigung entbunden hatten, stellte Markgraf Ludwig der Altstadt Brandenburg die folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig der Römer etc. Bekennen offenbar in diesem Briefe für uns und unsern lieben Bruder Markgrafen Otto und für unsere Erben, daß wir unsere lieben getreuen Rathmannen, Gildemeister und gemeine Bürger unserer alten Stadt Brandenburg wollen lassen bleiben bei aller alten Gerechtigkeit, Freiheit und Gewohnheit, die sie beweisen mögen mit Briefen und mit guter alter Gewohnheit, die sie haben von den alten Markgrafen von Brandenburg von alten Zeiten, und auch von unserm Bruder Markgrafen Ludewig, und bei Schöppenrecht, Rathsrecht, Schulzenrecht, und bei alle dem Rechte, das sie haben, und die Städte gewohnt sind, von ihnen zu holen. Auch alle Ritter, Knechte und Bürger, die bei den Herren, welche in diesem Kriege ihre Herrn gewesen sind, bis an diesen heutigen Tag, mit in der vorgenannten alten Stadt Brandenburg geblieben sind, sollen ihr Gut behalten, das sie vor dem Kriege gehabt haben, das sie beweisen mögen mit Briefen, oder mit guter Beweisung, und wir und unsere Manne sollen ihnen das verleihen ohne Gabe, aber nur einmal zu dieser Zeit, das sie bedürfen von des Krieges wegen, der binnen diesen sieben Jahren gewesen ist, die vergangen sind. Auch alle Aufstöße, Zwietracht, Krieg, Raub, Brand, Schade

geistlich und weltlich, Mord, Gewalt, Ansprache, Verdächtniß, die in diesem Kriege gewesen sind, sollen wir gänzlich vergeben, und sollen ihnen das allzumal abnehmen, und soll kein Gericht von uns oder unsern Nachfolgern, oder von unsern Gewaltigen darüber ergehn. Auch alle Pflüge, die in diesen Krieg gefallen ist, oder fallen sollte, die sollen wir ihnen nicht abfordern, noch unsere Gewaltigen, sondern sie sollen darum allzumal ledig und los davon sein. Auch alle Holzungen, Wasser, Brücher, Weiden, Heiden und namentlich das Havelbruch, so sie das von alter Herren Zeit gehabt haben, und das mit Gewohnheit oder mit Briefen beweisen mögen, sollen sie in solcher Freiheit behalten, und wir sollen ihnen die bessern, und nicht ärgern. Auch redliche Briefe, die veraltet sind, unsers Bruders Markgrafen Ludwigs oder der alten Markgrafen zu Brandenburg, unserer Vorfahren, denen Gott gnade, oder Handfesten die Erneuerung bedürfen, die sollen wir ihnen erneuern mit Willen ohne irgend eine Gabe. Auch sollen wir sie nicht vergästen, sondern wäre es, daß wir Heereskraft führen müßten, das Heer sollen wir legen bei der Stadt, wo es aber sicher liegt, nach dem Rathe der Rathmannen. Auch wollen wir vermögen, daß unser lieber Bruder Markgraf Otto ihnen diese Briefe und alle Stücke, die darin begriffen sind, auch verstegeln und verbriesen soll, sofort, als er zu diesen Landen kommt. Zu einer ewigen Stetigkeit haben wir diesen Brief mit unserm Instegele besiegelt etc. Zeugen sind: Friedrich von der Lochen, Griefeke, Nikolaus Falke, Peter und Jakob Gebrüder von Bredow, Marquard Luterpeck, Heinrich von Isenburg, Tylo Repkow, Tzorre, Struß, Ritter, und andere gute Leute¹⁾.

Einen völlig gleichen Brief, mit derselben ausgedehnten Amnestie und denselben Rechten empfing auch die Neustadt Brandenburg²⁾, und wahrscheinlich auch Görzke.

Nachdem hierauf die Bürger der Altstadt dem Markgrafen Ludwig gehuldigt und geschworen hatten, wies er sie an die Fürsten von Anhalt, denen sie die Pfandhuldigung leisteten. Darauf wiederholte sich die ganze Ceremonie in der Neustadt Brandenburg, und mit den Rathmannen von Görzke.

So hatte denn nun endlich Ludwig der Römer die Freude, sich als Herrn der ganzen Mark betrachten zu können. Zwar

1) Nach einer richtigen Abschrift. Gerken Cod. VI. 485 ist nicht ganz richtig. Buchholz V. Anh. 111. noch schlechter. Büsching Magazin XIII. 486. nicht besser.

2) Ungedruckte Urkunde.

kam er noch nicht in den vollen Besitz, ja dieser blieb für jetzt noch, wie er gewesen war; aber dennoch sah er sein Recht anerkannt, und der Krieg war beendet. Durch eine eigene Verkettung der Umstände war Markgraf Ludwig der ältere genöthigt gewesen, die ihm von seinem Vater verliehenen Lande der Mark Brandenburg von ihren einstweiligen Inhabern förmlich zurückzukaufen, und wir haben oben gezeigt, daß er sie nicht wohlfeil erhielt. Er verlor sie bis auf die Neumark gänzlich, und Ludwig war mit seinem Bruder Ludwig dem Römer genöthigt, den größeren Theil mit vieler Mühe wieder zu erobern, durch einen Krieg, der ihm ohne Zweifel viel höher zu stehen kam, als hätte er sie zum zweitenmale erkaufte. Den nicht eroberten Rest erkaufte er jetzt abermals für eine ganz bedeutende Summe. Zwar wissen wir nicht, wie hoch sich die Summe belief, welche Sachsen erhielt, gewiß aber war sie nicht geringer, als die, welche Anhalt gezahlt wurde. Hiernach erhielt:

1) Sachsen für die Aufgabe seiner Ansprüche an die Mark	10,000	Mark.
2) Anhalt	10,000	=
3) Magdeburg, früher 3000, nachher noch 1000 M. sind	4000	=
4) Sachsen, nachträglich noch	1000	=
5) An Pommern war abgetreten Land für mindestens	3000	=
6) Pommern = Wolgast sollte erhalten	13,000	=
7) An Mecklenburg bei dem früheren Friedensschluß, mindestens für 3000 Mark und durch die Verpfändung von Lenzen 3000 Mark, sind	6000	=
	<hr/>	
	Summa	46,000 Mark.

Es ist dies für 595,819 $\frac{3}{8}$ Thaler Silber, und es wurde damit fast genau $\frac{1}{11}$ der sämmtlichen Brandenburgischen Lande, mit Ausschluß der Lausitz, zurückgekauft. Wir haben oben gesehen, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg, als er die Mark vom Kaiser Siegismond für höchstens 996,666 Thaler Silberwerths kaufte, — und nach damaligem Werthe der Länder sie nicht einmal wohlfeil erhalten hatte, — weniger dafür gab, als Ludwig der ältere hatte zahlen müssen, um zum Besitz zu kommen. Jetzt zahlte nun Ludwig für $\frac{1}{11}$ des Gebiets über die Hälfte dieser Summe, ($\frac{5}{11}$) und somit fast siebenmal mehr, als es im Verhältniß der späteren Kaufsumme werth war. Freilich aber erkaufte er damit nicht bloß

das Land, sondern auch Rechte und Ansprüche; aber es war ein Unglück, daß er diese erkaufen mußte, da sie ohne die seltsame Verkettung von Umständen schon längst begründet waren, und nicht in Zweifel gezogen worden wären. Nehmen wir nun die Kosten eines siebenjährigen Krieges hinzu, so dürfen wir wohl mit Fug und Recht behaupten, die beiden Ludwige haben die Mark zum zweiten male erkaufte, und keinesweges wohlfeil, so daß die Erwerbung der Mark für das Baiersche Haus eine höchst unglückliche Speculation war, die demselben enorme Summen gekostet, und sehr Wenigen Freude gebracht hat, so tüchtig sich auch die Fürsten benahmen.

Trug nun Ludwigs des Römers Friedensschluß mit den Afkanischen Fürsten die Kennzeichen, aus welchen sich abnehmen ließ, hier habe ein vollständig berechtigter legitimer Fürst mit anderen Fürsten ein Abkommen getroffen über Rechte, die sie sich durch einen schändlichen Betrug wissentlich oder unwissentlich erschlichen hatten? — Zeigt er, daß Ludwig denjenigen, der den ganzen großen Wirrwar veranlaßt hatte, für einen schändlichen Betrüger hielt, der eines der abscheulichsten Majestätsverbrechen begangen, und nur zu lange schon der gerechten Strafe entzogen worden war? — Hatte er die Bestrafung dieses gefährlichen Staatsverbrechers zur ersten Bedingung seines Friedensschlusses gemacht? — Nichts von alle dem. — Es ist von keiner Bestrafung, von keinem Betrüge, die Rede. Ludwig unterhandelt mit den Afkanern, wie mit wohlberechtigten Fürsten, er erkennt ihre Rechte an, denn sonst konnte er sie ihnen nicht abkaufen, er gestattet, daß Waldemar sich des vollen Titels eines Markgrafen von Brandenburg und eines Insegers desselben bedient, und daß er als solcher eine Regierungshandlung ausübt, er fordert die Unterthanen nicht auf, das Wort des Betrügers zu verachten, der ihren Eid erschlichen habe. Und diese Bürger der beiden Städte Brandenburg, Prenzlau und Templin, wie kommen sie denn dazu, trotz der wiederholten Aufforderungen des Kaisers, trotz der Versicherungen Ludwigs, daß Waldemar falsch sei, dem Betrüger ihren Eid so treu zu halten, daß sie nicht eher von ihm ließen, als bis er sie selber davon entband? Ruhete ihre Treue wirklich nur auf einem Wahn? Hatte Waldemar sie durch seine Regierungshandlungen, durch seine Regententugenden, durch seine fürstlichen Eigenschaften, so verblendet, daß sie ihn aller Versicherungen vom Gegentheil ungeachtet, dennoch für echt hielten? Nichts von alle

dem zeigt sich. Seiner Regierungshandlungen waren wenige, von seinen Regententugenden zeigt sich nichts, seine Eigenschaften haben schwerlich geblendet, man hielt ihn im Gegentheil für theilweise geistesverwirrt, und dennoch mußte ein großer Theil der Städte mit Gewalt gezwungen werden, von ihm zu lassen, andern mußte er es erst selber befehlen. Bei alle dem führten die Rathmannen der Städte nicht mit Unrecht, ja sogar ausschließlich, die Prädicate, kluge, umsichtige und weise Leute. — Mit edler Consequenz blieben die Askanischen Fürsten ihrer Ueberzeugung und ihrem Eide getreu, kühn dem kaiserlichen Ausspruche entgegen tretend, ohne die damit verwirkte Reichsacht zu scheuen, und bis zum letzten Momente des großen Trauerspiels handelten sie dem gemäß. Nicht so Ludwig; er machte seine Behauptung von der Falschheit Waldemars nicht geltend, er bestritt die Behauptung der Askanier beim Friedensschlusse nicht, und wenn wir auch nicht wissen, ob er endlich ihrer Meinung beitrug, und Waldemar als echt anerkannte, so ist doch gewiß, daß er es dahin gestellt sein ließ, wer er war, und daß er sich in seiner Urkunde für Brandenburg, um die Askanischen Regenten zu bezeichnen, mit der Phrase half: diejenigen Herrn, welche in diesem Kriege ihre Herrn gewesen sind, und da Waldemar vorzugsweise ihr Herr gewesen war, so erkannte er ihn wenigstens als Herrn an, damals ein Ausdruck von größerer Bedeutung als jetzt. — Man kann darauf entgegnen, daß Ludwig durch Noth dazu gezwungen gewesen sei, und hier eben darum vielleicht gegen seine Ueberzeugung handelte, weil Kaiser Karl ihn gänzlich im Stiche ließ. — Allein daß der Kaiser dies that, ist eben das Bedenkliche in der Sache, denn warum unterstützte er ihn nicht, da er doch bereits so weit gegangen war, und das Baiersche Haus seinem Interesse viel näher stand als das Askanische? Sein Haß gegen das Baiersche Haus erklärt das Räthsel nicht allein, denn dieser konnte ihn in seiner Stellung nicht vermögen, ein Verbrechen unbestraft zu lassen. Warum verhängte er keine Strafe über Waldemar und die Askanier, warum duldete er es, daß Waldemar sich bis zum letzten Augenblicke stets als Markgraf von Brandenburg betrug? Karl war von allen Reichsangelegenheiten sehr genau unterrichtet, und hat auch hier ohne Zweifel recht gute Nachrichten gehabt. Offenbar fühlte er, daß er schon mit der Erklärung der Unechtheit mehr gethan hatte, als er verantworten konnte, und mochte auf dieser Bahn nicht weiter gehen.

So bedeutend auch die Summen waren, welche Ludwig zahlen mußte, so hatten die Askanier von der ganzen Sache doch nur Schaden. Wenn auch die Anhaltinischen Fürsten die, vermöge des mit den Herzogen von Pommern-Wolgast geschlossenen Bündnisses von ihnen zu zahlenden 10,000 Mark Brandenb. Silbers nicht zahlten, so hatten sie doch die sehr großen Kosten eines siebenjährigen Krieges fast umsonst geopfert. In der That haben sie von allen Helfern Waldemars die meisten Opfer gebracht, und kaum irgend etwas gewonnen, denn die 10,000 Mark deckten schwerlich die Kriegskosten. Nicht besser kam Sachsen dabei fort, wenigstens konnte die von Ludwig gezahlte Summe kaum als eine Entschädigung für die Kriegskosten betrachtet werden. Magdeburg hat mindestens nichts verloren, obgleich der Gewinn nur unbedeutend gewesen sein kann. Mehr gewann Mecklenburg durch Fürstenberg, Arensburg, Lenzen und Putliz, noch mehr Pommern-Stettin durch die von Ludwig abgetretenen Stücke des Uferlandes, am meisten aber Pommern-Wolgast durch das für die Askanier so ganz nutzlose Bündniß von Pasewalk, das ihm Pasewalk und die beiden Torgelow einbrachte.

Markgraf Ludwig befand sich auch am 11. März noch zu Brandenburg. Er versprach hier dem edlen Manne Johann von Buch, seinem lieben Getreuen, daß er ihm 50 Mark Brandenb. Silbers auf nächsten Martini bezahlen wollte, wenn er ihm bis dahin nicht das Leibgedinge und Kindesgut von des seligen Swan von Nybedes Weib entwirren würde. Geschieht dies, so ist er ihm nichts schuldig. Kann der Markgraf nicht zahlen, so soll er ihm Gut dafür verschreiben, wie zween seines Raths und zweien von Buchs Freunden redlich dünken wird¹⁾. Swan von Nybede war im Havellande angeessen. Wie Johann von Buch zu einem Ansprüche auf ihr Leibgedinge kam, ergiebt sich nicht. Er muß aber in dem Versprechen des Markgrafen noch nicht Sicherheit genug gefunden haben, denn an demselben Tage stellte er ihm das Versprechen in folgender Weise aus: Er will ihm das Leibgedinge bis zum 15. August und alles Gut des Kindes entwirren, oder er will ihm vor demselben Tage 150 Mark Brandenb. Silbers verbürgen, und auf St. Martinstag bezahlen. Thäte er das nicht vor dem 15. August, so soll der Markgraf an diesem Tage in Spandau einreiten, und darin Einlager halten, und nicht eher

1) Gerken Cod. VI. 518.

wieder herauskommen, als bis er das Leibgedinge und Kindesgut abgelöset, oder 150 Mark Brandenb. Silbers auf Martinstag zu zahlen, wohl verbürgt habe¹⁾.

Den 12. März war Ludwig in Spandau. Er verließ auf Bitten der Familie Tuz zu Frankfurt 10 Pfund Brandenb. Pfennige aus dem Zolle zu Frankfurt, jährlicher Einkünfte dem neu zu gründenden Altare der Dreifaltigkeit, des Leibes Christi und der Heiligen Mathias und Gregor in der Pfarrkirche zu Frankfurt, welche die Tuz dazu gegeben haben. Eine gleiche Urkunde stellte er über 10 Pfund aus, welche die Fritzen daselbst zu gleichem Zwecke für den Altar der heiligen Lucas, Marcus, Erasmus, Agathe und Agnes hergaben²⁾.

Wir haben oben erzählt, daß Markgraf Ludwig die Herrschaft Zossen an Sachsen verpfändet hatte. Botho von Torgau, Herr dieser Herrschaft, war inzwischen gestorben, und sein Sohn Friedrich von Torgau war sein Erbe. Am 12. März wurde er zu Wittenberg vom Herzoge Rudolf von Sachsen und seinem Sohne Rudolf mit der Herrschaft Zossen belehnt, und die Herzoge übernahmen es, ihn gegen Jedermann zu vertheidigen, und wollen seines Rechtes mächtig sein. Wenn der Markgraf von Brandenburg die Lehnsherrschaft wieder von Sachsen bringt mit Willen, wie die Briefe besagen, die sie an beiden Seiten darüber haben, so wollen die Herzoge den Friedrich von Torgau nicht von sich weisen, sie haben denn mit dem Markgrafen von Brandenburg zuvor geteidingt, daß er den Friedrich ebenfalls mit der Herrschaft belehnt in gleicher Weise, wie seine Eltern sie gehabt haben³⁾. — Hiernach ist demnach jene Verpfändung nicht zu bezweifeln. Allein in jener Ausnahme ist es begründet, daß von da ab das Schicksal der Herrschaft Zossen nicht ein mit der Lausitz gemeinschaftliches war. Im Jahre 1359 stellte Friedrich von Torgau ein Anerkenntniß aus, daß die Herrschaft Zossen ein Märktisches Lehn, dormalen aber an die Herzoge von Sachsen verpfändet sei⁴⁾. Dessenungeachtet muß späterhin Böhmen auf die Herrschaft als einem Lausitzischen Lehn Anspruch gemacht haben, und wahrscheinlich hat Karl IV. als Herr der Mark und der Lausitz sie wieder zur Lausitz gelegt, obgleich das Landbuch sie noch als zur Mark gehörig auf-

1) M. a. D. 520. Das Datum ist nicht ante, sondern post.

2) Gerken Cod. V. 51.

3) Urkunden-Anhang No. LXXVII.

4) Gerken Cod. VIII. 647.

führt. Im J. 1414 aber setzte sich Johann von Torgau mit der Herrschaft wieder zur Mark¹⁾. 1431 thaten dasselbe die Gebrüder und Vettern Schenken von Landsberg mit ihren Herrschaften Teupitz, Sidow und Peitz²⁾.

Am 15. März verließ Ludwig zu Kyritz dieser Stadt das Recht, aus dem Walde so viel Brenn- und Nutzholz frei zu holen, als sie gebrauchen, und wie bis jetzt die Einwohner der Stadt Wusterhausen dies Recht ebenfalls genießen³⁾. Die Umgebung des Markgrafen ist eine so abweichende, daß ich daraus vermuthe, die Urkunde habe eine falsche Jahreszahl. Sie dürfte wohl um 10 Jahr früher fallen.

Den 17. März war Ludwig zu Friedeberg, und wies die Stadt Neu Berlin an, die auf nächsten Walpurgis fällige Orbede der Stadt den Rittern Hasso von Wedel zu Uchtenhagen, oder dem, den er schicken würde, zu zahlen, ohne Widerspruch⁴⁾.

Den 20. März habilitirte er zu Soldin die Söhne des verstorbenen Kuno von Szachow, Johann und Kuno, Gebrüder, obwohl sie noch unmündig waren, um lehnsfähig zu sein, Lehne besitzen zu können, und ernannte den Kuno von Schonenbeck zu ihrem und aller ihrer Güter Vormund⁵⁾ — Damit das Gebäude seiner Collegiatkirche zu Soldin, dessen Fundamente schon gelegt und im Bau begriffen sind, und welches zur Ehre Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli errichtet wird, bequemer und vollständiger fortschreite, und der göttliche Dienst gemehrt werde, erzeigt der Markgraf der Kirche und ihren Vorstehern die besondere Gnade, daß sie für die nächstfolgenden 10 Jahre in jedem Jahre zum Bau des Gebäudes aus seinen Wäldern von dem in Sümpfen stehenden Holze, an Orten, die ihnen zunächst gelegen und bequem sind, schneiden können 10 Haufen Holz, welche gewöhnlich zehn Ruthen Holz genannt werden, und diese zum Bau verwenden, wonach er seine Heidewärter anwies⁶⁾.

In Gemäßheit des letzten Friedensschlusses mit Magdeburg war die Stadt Sandow von Ludwig an den Erzbischof abgetreten worden. Am 21. März stellte der Rath ein Bekenntniß aus, daß sie

1) v. Raumer Cod. I. 79.

2) Gerken Cod. VII. 219.

3) Bekmann Mark V. II. 4. 175. Riedel Cod. III. 388.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

dem Erzbischofe und seinem Gotteshause eine ewige Huldigung gethan hätten, ihm gehorsam zu sein¹⁾.

Am 22. März sprach Ludwig zu Soldin den Hermann, Sohn des verstorbenen Ritters Claus Witten, mündig, damit er Lehn besitzen und damit thun könnte, als ob er dreißig Jahre alt wäre; während der nächsten 9 Jahre soll er ihm keinen Dienst thun von den Gütern, auf welchen der Dienst liegt. Da aber der Hermann nicht so alt ist, um sich selber vorzustehen, so soll seine Mutter, Frau Lutgarde, seinen Gütern vorstehen so gut sie kann, ohne Hinderniß irgend eines Menschen. Sie soll von den Gütern jährlich zweimal Rechnung legen vor Henning von Wedel, Henning von Greifenberg, Ebel von Fiddichow, Richrecht von Holzendorf. Will sie das nicht, oder stirbt sie, so soll es Konecke Uthstorp thun, oder sein Sohn Kone. Will Jemand den Hermann verklagen, ehe er zu seinen Jahren kommt, so will der Markgraf verhindern, daß man nicht vor der Zeit über ihn richte. Redliche Schuld mag man beweisen, die soll er zahlen. Alle Beamte des Markgrafen im Lande über der Oder sollen den Hermann und seine Mutter in allen ihren Nöthen unterstützen²⁾.

Am 26. März befand sich Ludwig zu Prenzlau, und wies dem Geistlichen Martin von Hildenschein eine vakant werdende Präbende im Stifte Soldin an³⁾.

Am 6. April legten zu Soldin vor dem Markgrafen Hasso von Wedel zu Falkenburg und Johann von Wedel Rechnung. Der Markgraf blieb ihnen nach derselben für 1055 Mark Stettinscher Pfennige verpflichtet⁴⁾.

Den 9. April vereignete der Markgraf zu Königsberg dem Nonnenkloster zu Reetz das Dorf Ritzick mit der Bede, Diensten, dem höchsten und niedersten Gerichte und dem Patronatrechte⁵⁾.

Den 10. April verließ Ludwig zu Königsberg den Gebrüdern Ludwig und Heinrich von Wedel und ihren Erben den Anfall von 10 Stücken jährlicher Einkünfte im Dorfe Dalem, welche Ludwigs Ehefrau Katharina als Leibgedinge besitzt; nach deren Tode sollen die Einkünfte an die Genannten fallen⁶⁾.

Am 16. April war Ludwig zu Eberswalde. Hier verpfändete

1) Gerken Cod. IV. 566.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

er seinem getreuen Ritter Nikolaus Falken von der Liesenig und seinen Erben die eben erst an ihn gekommene Stadt Görzke mit allem Zubehör, mit Dörfern und der Mannschaft, die in dem Lande zu Görzke sind, und von Alters dazu gehören, wie sie Markgraf Ludwig der ältere besessen hat, mit dem Anfall aller Güter des Ritters Beatekin Gillingis, wenn er ohne Erben verscheidet, das Alles im Werthe von 1400 Mark Brandenb. Silbers. Auch soll er 100 Mark dort an dem Hause verbauen, das sind 1500 Mark Silbers, wofür ihm und seinen Erben Görzke stehen soll ohne Abschlag. Bezahlt ihm Ludwig vorgenannte 1500 Mark, so soll er Görzke mit allem Zubehör und Mannschaft wieder geben, und der Markgraf will ihr recht Gewehr sein. Kauft er zu Görzke noch Güter, so soll das Geld ihm wieder gegeben werden. Die Einwohner von Görzke will der Markgraf anweisen, daß sie dem Nikolaus Falken zur Pfandschaft huldigen. Die 1500 Mark soll er den Schulden abschlagen, die der Markgraf ihm schuldig ist¹⁾. — Schloß und Stadt blieben im Anhaltinischen Pfandbesitz.

Am 17. April vereignete Ludwig zu Eberswalde auf Bitte der Frankfurtschen Bürger Wilhelm von Murow, Hermann Hockmann und dessen Frau Gertrud 12 Pfund Brandenb. Pfennige im Zolle zu Frankfurt dem neu zu gründenden Altare aller Heiligen in der Marienkirche zu Frankfurt, welches Geld die Genannten dazu geben, wofür sie das Patronat erhalten²⁾. — Ferner verließ er denselben 6 Pfund Brand. Silbers Einkünfte im Zolle zu Frankfurt mit der Erlaubniß, sie zu verkaufen oder zu verschenken³⁾.

Den 18. April versicherte Ludwig zu Eberswalde den Rathmannen und allen Bürgern, daß er nicht wolle, daß sie namentlich in Oderberg, aber auch nicht anderswo, mit ungerechten und ungewohnten Zöllen belegt würden, und befiehlt allen seinen Zöllnern, besonders in Oderberg, daß sie gegen die alte Gewohnheit und unerlaubter Weise von ihnen keinen Zoll fordern sollen⁴⁾.

Am 24. April war Ludwig zu Friedeberg und verließ dem Dietrich von Weisensee, Bogt zu Drossen, und seinen Erben, den Wagedienst und das oberste Gericht und alle andere Gerechtigkeit, die er in den Dörfern Dcstrow und Wanderyn hatte. Er verleiht ferner um seiner Dienste willen dem genannten Dersekin und seinen

1) Gerken Cod. VI. 487.

2) A. a. D. V. 56.

3) A. a. D. 46.

4) v. d. Hagen Eberswalde 264. Fischbach Hist. pol. geogr. Beiträge I. 76. 77.

Erben alle Gerechtigkeit, Nutzen, Frucht, Renten ic., die er in den Dörfern Buzsow, Pynnow, Tornow, Belitz, und Beyerstorf hat¹⁾. Der Stadt Soldin gab er die Freiheit, daß sie alle Jahr einen Jahrmarktstag legen und halten sollten, an welchem Tage es ihnen gefällt. Den Nutzen davon sollte die Stadt haben, Gewaltthaten, die da geschehen, gehören aber vor seine Gerichte. Doch soll der Tag so gewählt werden, daß er nicht mit dem Jahrmarktstage einer der umliegenden Städte zusammen, sondern 5 bis 6 Tage auseinander liegt²⁾.

Eine sehr merkwürdige Verhandlung fand am 19. Mai zu Berlin statt, wo Markgraf Ludwig die Stelle seines Hofmeisters neu besetzte, und wir aus der darüber aufgenommenen Urkunde die eigenthümlichen Bedingungen kennen lernen, unter welchen dies geschah. Der Markgraf bekennt öffentlich, daß er mit wohlbedachtem Muth, und mit Rath seines ganzen Rathes den ehrbaren festen Ritter, Hassen von Wedel zu Falkenburg, seinen lieben Getreuen, zu seinem Hofmeister gesetzt und gemacht hat mit diesem Briefe, überall in der Mark zu Brandenburg und zu Lausitz, von seinem und seines lieben Bruders Markgraf Otto wegen, so daß er Niemanden über sich haben soll, als ihn allein. Er soll ihm und seinem Hofe vorstehn, auch Bögte und Amtleute einsetzen nach seinen Treuen, „so er best kann und mag“, und was er darin und in allen andern markgräflichen Sachen und Geschäften thut und läßt, dessen giebt er ihm volle Macht und Gewalt. Und es sollen ihm darin gehorsam sein, sie seien groß oder klein. Und er soll dazu in allen seinen Landen (rathen) mit Rath und Bollbort des markgräflichen Rathes; über der Oder mit Hennings von Wedel des alten, Betekins von der Ost, Hennings von Uchtenhagen, Ritter, und Otto Morners, mit ihrer aller Wissenschaft, oder derer die bei dem Markgrafen sind von ihnen; wenn der Markgraf ist auf diesseit der Oder mit Rath und mit Bollbort Friedrichs von Lochen, Laurenz von Greifenberg, Peters von Bredow, Hans von Rochow, Hermanns von Wulkow, Ritter, und Albrecht Rohrs, wenn sie bei dem Markgrafen sind, oder ein Theil von ihnen; über Elbe nach derjenigen Rathe, die er da erwählt. Der Markgraf gelobt ihm, daß, so lange er in seinem Amte der Hofmeisterschaft sein wird, er nimmer etwas verleihen, vergeben, vereignen, versetzen, oder verkaufen will, weder

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

bedingen noch beendigen, wenig oder viel, er thue es denn mit seinem Rathe und Bollbort und der vorgeannten, oder dem Haffe es an seiner Statt befehlen würde, wenn er anderswo wäre in Geschäften des Markgrafen; der Markgraf soll auch keinen Brief geben oder heißen geben, er thue es denn mit seinem Rathe und Kundschaft. Das sollen des Markgrafen Schreiber dem Haffe geloben, die des markgräflichen Insiegels mächtig und gewaltig sind, daß sie das halten sollen stät. Der Markgraf will und soll ihn auch lassen erheben und einnehmen zu seiner Hand und Nutzen alle seine Orbare, es sei Schoß in Städten, Zins von Münzen, Zollen, Geleiten, Beden, Pacht von Mühlen, Dörfern, Gehölzen, Wassern, Wäldern, Heiden, Brüchen, von Gerichte in Städten und Landen, von Christen und Juden, geistlichen und weltlichen Leuten, oder wovon es sei, als Bogt, so weit seine Mark zu Brandenburg und Lausitz ist, über Elbe, über Oder, zwischen Elbe und Havel, zwischen Havel und Oder, in der Briegniz, in der Ufer, und in dem Lande Lausitz, was jetzt in dem Lande lediges ist und er hat, oder von ihm noch mag ledig werden. Und der Markgraf soll ihn weder von dem Amte noch der Pflege, wie vorgeschrieben steht, nicht nehmen noch entsetzen, er habe ihm oder seinen Erben denn zuvor abgenommen alle Kosten, Schaden und Gewinn, die er redlich beweisen mag von der Zeit, in welcher er sein Hofmeister ist und wird. Zeugen sind: Günther Graf zu Schwarzburg, Lochen, Griffe, Falke, Hermann von Wulkow, Johann von Schlieben, Ritter, Morner Protonotar¹⁾.

Diese sehr merkwürdige Urkunde zeigt uns sehr deutlich, daß der Markgraf nicht bloß im Lande über der Oder, sondern im ganzen Lande förmlich unter Vormundschaft genommen war, wenngleich der Name für dies Verhältniß fehlte, und dem Markgrafen noch die Bestätigungen zustanden, die er aber nicht ohne Willen, und was noch mehr ist, ohne Bollbort des Hofmeisters vornehmen durfte, der ihn also dazu erst berechnigte. Sein Vormund wurde, wie die Urkunde zeigt, der Hofmeister, dem in jeder Provinz ein Rath zur Seite stand, der aus Mannen, die in der Provinz ansässig waren, zusammen gesetzt wurde. Die Rätthe für das Land über Oder, und für das zwischen Havel und Oder, macht die Urkunde namentlich. Uebrigens muß Haffe von Wedel

1) Urkunden - Anhang No. xcv.

zu Falkenburg, der eigentlich jetzt Regent der Mark Brandenburg wurde, es vortrefflich verstanden haben, den Markgrafen zu leiten und zu zügeln, und davon in seinem Amte als Vogt im Lande über Oder, das er seit dem 8. October vorigen Jahres bekleidete, sehr gute Proben gegeben haben, so daß er als der geeigneteste für das wichtige und hohe Amt erschien, das ihm jetzt anvertraut wurde, und in welchem er allerdings die Hauptmannschaft und Vogtei des Landes über Oder aufgeben mußte. In der That, wenn irgendwo, so hatte man hier die vermeintliche Erfindung der neueren Zeit durchgeführt: der Fürst herrscht, aber er regiert nicht. Das Regieren war in jener Zeit schon ohnehin sehr beschränkt, hier wurde der Herrscher zu einem bloßen Ausführer der von seinem Hofmeister ihm zugewiesenen Regierungshandlungen. — Wir sehen hier zugleich, daß man damals folgende Theile des Landes unterschied; wie wir es oben angegeben haben.

- 1) Das Land über Elbe, oder die alte Mark.
- 2) Das Land über Oder, die jetzige Neumark.
- 3) Das Land zwischen Elbe und Havel. (Serichow, Klitz, Kameren, Sandow).
- 4) Das Land zwischen Havel und Oder, oder die Neumark, jetzige Mittelmark, mit Lebus.
- 5) Die Priegnitz.
- 6) Die Ufer, jetzige Ufermark.
- 7) Die Lausitz, jetzige Nieder-Lausitz.

Am 20. Mai wies Ludwig zu Berlin der Stadt Müncheberg 176 Mark Brandenb. Silbers an, weil sie sein und seiner Familie Pfänder ausgelöst, und ihn mit Nothwendigkeiten versorgt hatte, als er mit seinem Heere auf einer Insel nahe bei der Stadt gestanden. Dafür verpfändet er ihnen die Orbede auf so lange, bis sie die genannte Summe daraus bezogen haben werden. Seine anderen Briefe, durch welche er ihnen die Orbede zu Eberswalde verpfändet hat, sollen hierdurch nicht geändert sein¹⁾.

Am 27. Mai versprach der Markgraf zu Berlin dem Ritter Kopfin von Bredow und seinen Brüdern die Summe von 100 Mark Brandenb. Silbers bis zur nächsten Fastnacht in Pferden zu bezahlen²⁾. Uebrigens hatte Kopfin von Bredow um diese Zeit Stadt und Schloß Gremmen von dem Ritter Marquard

1) Gerken Cod. V. 53.

2) Gerken Cod. VI. 497.

von Loterpeck erkauf¹⁾). An demselben Tage gab Ludwig dem Brenzlauschen Bürger Kopfin Zabelstorph volle Macht, den Hof Sukow auf der Insel Berkenwerder bei der Ufer zu seinem und seiner Erben Nutzen wieder aufzubauen²⁾). Noch an demselben Tage ging der Markgraf nach Spandau, und verließ daselbst auf die Bitte Heinrich Wegers, dessen Tochter auf Verwenden des Markgrafen in das dortige Nonnenkloster aufgenommen war, dem Kloster das Patronatrecht des Marienaltars in der Kapelle seines Schlosses zu Spandau. Anwesend waren der Hofmeister Hasse von Wedel, Lochen, der Marschall Griffo, Bredow, Kochow, und der Propst von Bernau Dietrich³⁾).

Der Markgraf ging nun nach Königsberg, wo er am 4. Juni eine Zusammenkunft mit dem Bischofe Heinrich von Lebus hatte, deren Veranlassung wir nicht näher kennen⁴⁾ Wahrscheinlich beabsichtigte Ludwig ihn als Gesandten an den Kaiser Karl IV. nach Prag zu senden, wo er sich im October befand.

Am 7. Juni war Ludwig zu Kyritz und stellte den Rittern Redeken, Hermann, Gherd, Busse und Heinrich, Gebrüdern von Redern einen Schuldschein über 50 Mark aus, die er ihnen auf Güter anweisen will, sobald ihm solche offen werden, oder sie ihm solche nachweisen können⁵⁾).

Wie traurig Ludwigs Finanzen standen, ergiebt sich nicht bloß hieraus, sondern auch aus dem Folgenden. An demselben Tage bekannte er, daß der ehrbare Ritter Friedrich von Lochen, während der Zeit, wo er sein Hauptmann gewesen in diesem Kriege, sich gar sehr verthan und verzehrt hat an Kosten und Schäden, die der Markgraf ihm schuldig ist zu entrichten und zu entgelten, daß er, der Markgraf aber so gar entsezt (entblößt) ist, daß er sie ihm nicht zu entgelten vermag. Darum soll und will er über ihn und sein Gut nicht richten noch Jemand gestatten, zu richten, er sei sein Hofrichter oder wer er sei, so lange er dem ehengenannten von Lochen die Schuld nicht bezahlt hat, die er ihm jetzt schuldig ist. Er gebietet darum allen seinen Amtleuten und Richtern überall in der Mark, daß sie sich danach achten, und über ihn, seine Leute und Güter nicht richten⁶⁾). Dieser In-

1) Grübels Gremmensche Schaubühne Manuscript.)

2) Gerken Cod. VI. 511.

3) Gerken Cod. VI. 493.

4) Wohlbrück Lebus I. 491.

5) Gerken Cod VI. 504.

6) Gerken Cod. VI. 508. Holz Fürstenwalde 33.

dult war eine ganz außergewöhnliche, aber durch die Noth gebotene Begünstigung des genannten Ritters, die ihn aus der Reihe aller übrigen Unterthanen des Markgrafen heraus hob, und schwerlich ohne Neid und Mißgunst betrachtet wurde. — Der Stadt Nauen war Friedrich von Lochen 100 Mark schuldig. Der Markgraf erlaubte der Stadt daher von der jährlichen Orbede 10 Mark als Zinsen jährlich einzubehalten, bis die 100 Mark bezahlt sein würden¹⁾. Außerdem stellte der Markgraf dem Friedrich von Lochen noch einen Schuldschein über 172 Mark aus, nämlich über 100 Mark, die er zu der Zeit hätte einnehmen sollen, als sich Ludwig mit dem Bischofe von Lebus vor Fürstenwalde berichtigte, über 42 Mark, die er dem Markgrafen geliehen, als er sich mit dem Bischofe zu Frankfurt aussöhnte, und über 30 Mark, die ihm aus Strausberg zustanden. Der Markgraf gelobte auf Martini zu zahlen²⁾.

Wir finden den Markgrafen am 18. Juni in Lippehne, wo er seinem getreuen Wirth zu Frankfurt Nikolaus Nymik wegen seiner Dienste und Heeresfolgen das Eigenthum zweier Stücke jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Frankfurt verlieh, welche derselbe dem Altare der Heiligen Vincent und Katharina in der Marienkirche zu Frankfurt vereignete³⁾. An demselben Tage und Orte verlieh er das Eigenthum seiner Heide, deren Länge beginnt am Wege, der zur Linken des Weges von Wolgast nach Hochzeit führt bis zum Flusse Zuche, deren Breite reicht von den Grenzen der Dörfer Wolgast, Lammerstorp und Redentyn, und begrenzt wird durch die Heide des Städtchens Hochzeit, seiner Stadt Woldenberg wegen ihrer ihm erwiesenen Dienste und Folgen, welche Heide er von dem Ritter Betfin von Ost für 170 Mark Finken- augen mit allen Rechten erkaufte hatte. Er sowohl, wie der Markgraf verzichteten zu Gunsten der Stadt auf alle ihnen daran zustehenden Rechte. Otto von Morner ist jetzt Küchenmeister⁴⁾. Am folgenden Tage stellte der Markgraf seinem getreuen Ritter Hassen von Wedel zu Uchtenhagen, Wedego seinem Better und ihren Erben die Berechtigung aus, wenn sie Ausfälle haben sollten an den ihnen verpfändeten Orbeden der Städte Woldenberg und Berlin, und diese nicht eingehen zu rechter Zeit, so sollen die

1) N. a. D. 501.

2) N. a. D. 507.

3) N. a. D. V. 55.

4) Ungedruckte Urkunde.

Bögte in seinen Landen, jezige und künftige auf dieser Seite der Oder ihnen dazu beholfen sein. Auch können sie die Orbeden versehen an Juden oder an Christen, und thäten die Bögte das nicht, wenn sie es von ihnen heischen, so giebt er Hassen von Wedel und Wedego und ihren Erben volle Gewalt und Macht, daß sie die Orbeden selber eintreiben, mit seinem guten Willen, ohne alles Gefährde, und sollen ihre Freunde dabei benutzen, wie sie am Besten vermögen. Wegen der 20 Mark Silbers, welche der Markgraf ihnen noch schuldig ist, sollen zwei ihrer Freunde schiedsrichterlich entscheiden¹⁾.

Am 22. Juni wies Ludwig zu Lippehne dem Peter, Sohn des Gerkin Wiman, Schulzen zu Lippehne, eine Präbende zu Soldin an²⁾. Am 24. Juni wies er zu Königsberg eine solche Präbende dem Gerch Zolon Pfarrer zu Schiltberg³⁾, und eine zweite einem anderen Pfarrer in Schiltberg an⁴⁾. Am 28. Juni wies er eine Präbende zu Soldin dem Arnold Rathmann, Sohn des vormaligen Arnold Rathmanns, Bürgers zu Neu Berlin an⁵⁾. An demselben Tage vereignete er dem Ludekin Schiltperg, Bürger zu Königsberg, in Betracht seiner getreuen Dienste das Eigenthum von 10 Stücken jährlicher Einkünfte, wo er dieselben in seinen Landen oder Städten wird erkaufen können, um davon einen Altar zu errichten, dessen Patronat ihm zugesichert wird⁶⁾.

Am 29. Juni war Ludwig noch zu Königsberg, und belehnte die Gebrüder Hermann und Claus Grunenberg und die Gebrüder Kuno, Fritz und Hermann Hofmann und ihre Erben, Bürger zu Frankfurt, zu gesammter Hand mit dem Gute Gandir.⁷⁾ Desgleichen stellte er ein Bekenntniß aus, daß er der ehrbaren Frau Margaretha, seiner Wirthin zu Frankfurt, Claus Nymifs Hausfrau, gegeben habe 500 Mark Finkenaugen, und 12 Mark Brandenb. Silbers für ein Rosß und Hengste, die ihr allein gehörten und niemand anders, welche sie ihm überantwortet. Das vorgenannte Geld sei keines Andern, als ihres, und Niemand habe dazu Recht, es sei ihr Wirth oder sein Bruder, als nur die ge-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Gerken Cod. V. 54.

nannte Margaretha¹⁾. Es scheint, daß Nikolaus Hofmann sich über das Geld seiner Frau gewundert hatte, und an den Pferdeverkauf nicht glauben wollte, weshalb sie die Bescheinigung beibrachte.

Am selben Tage vereignete Ludwig dem Nonnenkloster zu Zehden im Dorfe Gzeferik 14 slavische Kossäten, welche jährlich 15 Schillinge und 9 Pfennige Brandenb. zahlten, und einen deutschen Kossäten, der jährlich 3 Pfennige Brandenb. gab. Außerdem zahlten diese Kossäten von ihren Besitzungen 8 Hühner (pultos), und von einem kleinen Berge vor dem Dorfe und einem Krüge wird gegeben, von einem Lehnspferde 6 Schill. 3 Pfenn. derselben Münze. Ferner 6 Hufen, welche 17 Schill. Brandenb. zahlen, und den vierten Theil aller Hölzer und Brücher, das oberste und niederste Gericht, das Kirchenpatronat, und alle andern Einkünfte des Dorfs. Im Dorfe Gykorn erhält das Kloster das Eigenthum von 3 Winspel 8 Scheffel Getreide, aus 2 Mühlen jährlich abzuführen, von der oberen 30 Scheffel von der unteren 2 Winspel. Ferner 5½ Hufe, deren jede 12 Schill. Brandenb. zahlt, und als Bede 11 Schill. 3 Pfenn., ohne die Kornbede. Ferner ein Lehnspferd, welches 6 Schill. 3 Pfenn. Brand. zahlt, und den Krug der 3 Schill. Bede zahlt, zwei Plätze (area), welche 5 Hühner geben, einen Hof der 3 Hühner giebt, und den vierten Theil aller Hölzer und Brücher, das oberste und unterste Gericht, das Kirchenpatronat, und alle andern Einkünfte, was Alles Laurenz Grote für sein Geld gekauft, und dem genannten Kloster für ewige Zeiten geschenkt hat²⁾.

Den 13. Juli verließ Ludwig dem Peter von Falkenberg und seinen Erben das Gericht auf dem Taschenberge bei Brenzlau und die Bede von 7 Hufen daselbst³⁾. Diese Urkunde ist ausgestellt in der Heide Werbelin beim See Werbellin. Dort eben lag das Jagdschloß oder der Hof Werbellin. Ob nun die Urkunde daselbst ausgestellt ist, oder das Jagdschloß schon zerstört war, ergiebt sich nicht gewiß; fast scheint es aber, als ob es nicht bewohnbar war, denn sonst wäre eine so umständliche Angabe unnöthig gewesen, und das bloße Werbellin oder in curia Werbelin hätte genügt. Daraus würde sich auch erklären, warum Ludwig fast gar keine Urkunden zu Werbellin ausgestellt hat.

1) Gerken Cod. V. 60.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Gerken Cod. VI. 517.

Herzog Barnim von Pommern hielt es für gerathen, sich mit den ihm von Ludwig am 5. April 1354 abgetretenen Theilen des Uferlandes und allen Hoheitsrechten auf ewige Zeiten vom Kaiser Karl IV. förmlich belehnen zu lassen, um sich in deren Besitz umsomehr zu befestigen. Es geschah dies zu Regensburg am 21. Juli. Als Grund der Abtretung wird angeführt, daß Herzog Barnim große Schäden und schwere Arbeiten wegen der abgetretenen Schlösser und Städte, so wie wegen anderer Länder und Orte gehabt habe, die er seinen eigenen Feinden, so wie denen des Markgrafen Ludwigs abgenommen habe. Außerdem habe er frei dem Markgrafen das Schloß Boizenburg ic. zurückgegeben¹⁾.

Ludwig befand sich am 23. Juli zu Bernau, und nahm hier das Kloster Chorin in seinen besonderen Schutz. Er verordnete, daß dasselbe zu seiner Kammer gehören solle, und daß Abt und Convent in keiner Sache einem seiner Vögte, Beamten oder Rätthe Rede stehen sollten, sondern nur ihm allein²⁾.

Am 19. August finden wir den Markgrafen zu Seehausen. Er präsentirte hier den Halberstädtchen Geistlichen Ludolph von Welbeck dem Archidiaconus des Balsamerlandes Arnold Stamern zur Besetzung des Altars der Heiligen Hippolit und Chrisogones in seinem Schlosse zu Tangermünde, welche Stelle durch Resignation Günzels von Bertensleben, Propstis zu Salzwedel, vakant geworden war³⁾.

Den 27. August war Ludwig zu Jüterbog, und übertrug nach Resignation und auf Bitte des Ritters Otto von Nedern der ehrbaren Matrone Frau Luchen, Wittve Buffos von Nedern 16 Stück jährlicher Einkünfte im Dorfe Swant als Dotalitium, welche bisher beiden Brüdern gehört hatten⁴⁾.

Dem Berlinischen Bürger Dietrich von Kampen und dessen Erben verlich der Markgraf am 13. Sept. zu Berlin 8 Stück jährlicher Einkünfte in der Bede des Dorfes Stolpe, nahe der Havel gelegen, über 32 Hufen, den Wagensdienst und alle anderen Einkünfte und Rechte, wie sie bis dahin Werner Beringer besessen hatte⁵⁾.

1) Baltische Studien IV. II. 125. Vergl. Barthold Gesch. von Rügen und Pommern III. 407. wo aber unrichtig der 21 Juni angegeben.

2) Gerken Cod. II. 490.

3) Gerken Diplom. II. 259.

4) Gerken Cod. VI. 495.

5) Gerken Cod. VI. 500.

Am 15. September vereignete Ludwig zu Berlin 7 Stück jährlicher Einkünfte weniger 5 Schillinge im Hufenzinse der Stadt Jagow, welche bisher dem Henning Wolf und seinen Brüdern, so wie dem Gerke Wolf (Hoserichters) seligen Gedächtnisses gehört hatten, dem Altare der Heiligen Maria und Catharina in der Marienkirche zu Prenzlau. Hierzu fügten der Priester Johann von Jagow und die Schulzen von Prenzlau Albert, Hermann und Nikolaus noch 5 Schillinge Einkünfte. Das Patronat gehört gedachten Brüdern¹⁾.

Am folgenden Tage übertrug der Markgraf seinem Wirth zu Prenzlau, dem dortigen Bürger Henning Franke und dessen Erben die Bede von 43 Hufen im Dorfe Seelübbe, bestehend in 43 Scheffel Weizen, 43 Scheffel Roggen und 86 Scheffel Hafer, jährlich in Frucht zu liefern, und die Pfennigbede von 23 dieser Hufen, deren jede 10 Schillinge jährlich zahlt, mit dem Wagensdienst und allen Rechten, wie sie Henning Wolf und seine Brüder bis dahin besessen haben. Der Henning Franke hat dem Markgrafen für jedes Stück Einkünfte 3½ Mark Brandenb. Silbers bezahlt²⁾.

Den 19. September war Ludwig zu Strausberg, und erlaubte der Stadt Frankfurt aus besonderer Gnade, den Jahrmartstag, der bisher auf St. Margarethentag lag, auf einen andern gelegenen Tag zu verlegen, doch so, daß es den um Frankfurt belegenen Städten nicht schädlich sei.³⁾ — Die Verlegung scheint indessen nicht statt gefunden zu haben.

Das Schloß oder die Curia zu Strausberg hatte Markgraf Albrecht im J. 1299 dem daneben gelegenen Dominikanerkloster geschenkt. Wir haben oben schon gesehen, daß Markgraf Ludwig genöthigt war, Strausberg durch Waffengewalt wieder zu gewinnen, und es scheint, daß er das Schloß einstweilen zurücknahm und militärisch besetzte, um der Treue der Stadt gewiß zu sein. Den Oberbefehl über dasselbe hatte er dem Siegfried von Ernow anvertraut. Jetzt, wo keine Gefahr mehr zu befürchten war, gab er das Schloß dem Kloster zurück, bei welchem es auch von da ab geblieben⁴⁾.

Ludwig war auch am 20. September noch zu Strausberg,

1) Gerken Cod. VI. 516.

2) Gerken Cod. VI. 513.

3) Gerken Cod. V. 60.

4) Angeli Annal. March. 157. Vergl. Fischbach Städtebeschreib. 502. f.

und verlieh daselbst den Gebrüdern Kuno, Fritz und Hermann Hofmann, Bürgern zu Frankfurt und deren Erben, das oberste Gericht der Stadt Frankfurt, mit allen Einkünften und Rechten, wie es bis dahin Henning Schade gehabt hatte. Sie erhalten dies für ihren Schaden, den sie von den Schulden des Markgrafen haben, und er bekennt, ihnen noch 600 Mark schuldig zu sein nach Laut der Briefe, und außerdem 20 Mark für Gewand¹⁾. Sie sollen das Gericht ungehindert so lange haben, bis er ihnen Sezzels Gut im Dorfe Holz bei Chorin schaffen kann, wie ihnen versprochen ist²⁾.

Endlich erfahren wir auch wieder etwas von Johann von Buch, über den alle Nachrichten lange geschwiegen haben. Am 21. September bekannte Ludwig zu Kiritz, daß er dem edlen Manne Johann von Buch und seinen Erben geliehen habe als rechtes Erblehn alles Gut, das ehemals dem verstorbenen Iwan von Nybede gehört hatte und sein Erbe war, um das ohne alles Hinderniß zu besitzen, und er will ihm eine rechte Gewehr sein gegen Jeden, der sich an Recht genügen lassen will. Er soll ihm die Güter entwirren, namentlich von dem von Stegelitz und von des vorgenannten Iwans Hausfrau und Tochter. Johann von Buch soll so lange, bis Ludwig die Güter von den genannten Personen erlediget hat, die Vogtei Rathenow inne haben, und zwischen hier und nächsten Sonntag vor Mitfasten will Ludwig die Vogtei zu Rathenow ablösen von Nickel Falken von der Liesenitz, und nach dem genannten Sonntage nicht von Spandau kommen, er habe denn das geendigt. Auch will er helfen dem von Buch, daß er einen Burgfrieden erbaue zu Birkenwerder so fest als möglich. Der Markgraf hat auch allen Schwestern des von Buch das vorbeschriebene Gut geliehen, und gelobt dem Johann und seinen Erben alle vorgenannten Stücke und Artikel, und zu seiner Hand den festen Rittern Friedrich von Lochen, Peter von Bredow, Mathias von Jagow und Alhard Rohr, Knechten, stet und ganz zu halten ohne Gefährde³⁾. Die dringenden Geldverlegenheiten des Markgrafen treten immer mehr und mehr hervor. Schon sieht er sich genöthigt, den Johann von Buch mit Gütern zu belehnen, die, wie sich weiterhin ergiebt, noch nicht zu vergeben waren; als Unterpfand giebt er ihm eine Vogtei,

1) Es ergiebt sich daraus, daß die Hofmanns Gewandschneider waren.

2) Gerken Cod. V. 61.

3) Gerken Cod. VI. 519.

welche besetzt war, und dennoch muß er sich zum Einlager bereit erklären, wenn er die Erledigung nicht zu Stande bringt. Gegen die Natur der Märkischen Lehne, erklärt er hier die Schwestern des von Buch lehnsfähig, und muß zu getreuer Hand geloben, fast das Unmögliche möglich zu machen. Die Urkunde ist unstreitig in der größten Bedrängniß ausgestellt, und Johann von Buch, der größte Rechtskundige seiner Zeit, wußte nur zu gut, welche Rechte ihm diese Urkunde einräumte, als daß der Markgraf sie mit leichtem Herzen geben konnte.

Den 24. September war Ludwig zu Lippehne, und verschrieb dem Baierschen Ritter Zacharias von Ruffstein dem er in Strausberg 30 Mark jährlicher Hebung zu verleihen versprochen hatte, wo sie ihm am sichersten fallen würden, so wie seinem Bruder Hertel und ihren Erben die 30 Mark Brandenb. Silbers, welche ihm der Abt und Convent zu Chorin jährlich zu geben schuldig war. (Etwanigen Ausfall will der Markgraf ersetzen¹⁾).

Ferner befahl der Markgraf, daß die Orbede der Stadt Prenzlau fünfmal an die Grafen von Anhalt bezahlt werden sollte, bis sie 350 Mark erhoben haben würden, welche die Grafen in Abrechnung zu bringen hätten, wenn der Markgraf die Stadt früher einlösen sollte²⁾).

Den 25. September belehnte Ludwig zu Tankow die Gebrüder Ludwig, Hasso und Ludewig von Wedel und ihre Erben mit der Pfennig- Frucht- und Fleischbede des Dorfes Stoltenfelde und allen dazu gehörigen Einkünften, welche früher der Bürger Tile von Grabow zu Arnswalde gehabt, und vor dem Markgrafen aufgelassen hatte³⁾).

Wegen der getreuen Dienste und Arbeit, welche dem Markgrafen der ehrbare Mann Dietrich Morner, Propst zu Bernau, sein oberster Schreiber, und seine Brüder Heinrich, Otto, Reinicke, so wie ihr Vetter Tile gethan haben, und auf ihre Bitten verzeichnete er am 25. Sept. zu Tankow dem Städtchen Zellin die Mühle, welche zwischen dem Städtchen und dem Kieze daselbst lag mit allen Einkünften und mit allen Rechten, welche ehemals Henning Morner, dem Gott gnade, und seine vorgenannten Söhne ihr beigelegt haben⁴⁾).

1) Gerken Cod. V. 511.

2) Gerken Cod. VI. 515.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) Ungebrückte Urkunde.

Ludwig ging nun nach dem Kloster Marienwalde in der Neumark. Die Anhaltiner, obgleich mit Pommern-Stettin in Freundschaft, hatten die Neutralität verletzt, und sich so betragen, daß diese sich beinahe in ein feindliches Verhältniß umgestaltete. Es waren von Seiten der Anhaltinischen Mannen so gewaltsame Eingriffe in Pommern geschehen, daß sie zu den bittersten Klagen Veranlassung gaben, und auf Abhülfe und Entschädigung ange- tragen werden mußte, und beide Theile den Markgrafen Ludwig als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit erwählt hatten. Hier in Marienwalde erfolgte sein Schiedsspruch. Wir geben ihn mit der vollständigen Klage, die ein höchst merkwürdiges Bild der Gewaltthaten jener aufgeregten Zeit vor Augen stellt, wie man sie unter Neutralen wohl schwerlich erwartet hat.

Wir Ludwig der Römer von Gottes Gnaden Markgraf ic., bekennen offenbar, daß die hochgeborenen Fürsten Albrecht und Waldemar, Gebrüder, Fürsten zu Assanien und Grafen zu An- halt, — und Barnim der Alte, Herzog zu Stettin, unsere liebe Ohmen, alle ihre Sachen und Stücke, die sie mit einander ent- zweien, und mit Zwietracht und Auslauf, die sie mit einander gehabt haben und noch haben, zu uns gegangen sind auf Minne oder Recht. Deswegen hat uns der vorgenannte Herzog seine Schelung, Sachen und Stücken beschrieben gegeben, die er gegen die ehegenannten Grafen, unsere Ohmen hat, und die ihn mit ihnen entzweien, wie hier nach von Wort zu Wort geschrie- ben steht.

„Dies sind die Stücke und die Schelung, um welche wir Herzog Barnim von Stettin unsere Ohmen, Grafen Albrecht und Grafen Waldemar, Fürsten zu Anhalt zusprechen. Erstens, daß unserer Ohmen Amtleute und Diener nahmen unsern Bürgern und unsern Kaufleuten aus unsern Landen an Heringen, an Kauf- mannswaaren, an Schiffen, daß sie das rechnen auf 50,000 Gul- den. Ferner haben sie unsere Bürger beschindet und beraubt oft und mannigfaltig, den Schaden können wir nicht benennen, aber unsere Bürger und Kaufleute sollen ihn benennen und beweisen, wie sie von Rechtswegen sollen und sich das gebührt. Ferner haben sie unsere Mannen und Diener, welche in der Bogtei Stolpe sitzen, die uns unser Dheim Herr Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, gelassen hat, und die wir in Gewehr haben, geschindet, beraubt und gebrannt, haben sie gefangen, sie beschazet und ihr Gut verdingt, obschon wir sie zu allen Zeiten

in unsern Frieden nahmen, und wir Tage hielten mit unsern Oheimen von Anhalt, und wir uns zu Recht über sie entboten, und dessen über sie gewaltig sein wollten, was sie aber nie von ihnen nehmen wollten. Ferner, so ritt Heine Nykamer aus Templin, und hatte 25 Diener unserer Ohmen von Anhalt, mit Gleven und Heinicke von Bülow, und kamen in unser Land zu Stettin, und nahmen uns darin 24 Schock Rühe, 60 Schock Schweine, 28 Schock Pferde und 6000 Schafe, das geschah an unserer Frauen Tage, als sie geboren ward, da alle gute Leute in der Kirche waren. — Ferner so haben sie genommen in unserm Lande zu Stettin in dem Dorfe Sommersdorf in der Domherrn Gut zu unserer Frauen, die in unserer Stadt Stettin liegen, und haben das verdingt und verbrannt, daß die Domherrn 18 Hufen inne haben. Auf derselben Reise nahmen sie 27 Rühe und ein Pferd vor unserer Stadt Penkun. — Ferner, so nahm Holteke mit seiner Gesellschaft in unserm Lande zu Demmin 128 Pferde im Dorfe Letzin, das den Mönchen von Reinenvelde zugehört, bei nachtschlafender Zeit, und das that er aus Templin, und ritt da wieder hinein¹⁾. Ferner nahmen Koppe, Beder und Bülow, und zwei, welche die Notitzen heißen, unsers Ohmen von Anhalt Diener, 28 Pferde vor Parsow ihren Wächtern fort, und führten die zu der Kannenburg. — Ferner nahmen Smugh, Eggherd, Dunker, Konstede und Grunow 18 Pferde zu Heinrichsdorf und zu Landin, und thaten das aus Prenzlau, und ritten da wieder hinein. — Ferner, unserer Oheime Hauptleute mit ihren Dienern verhielten uns vor unserer Stadt zu Angermünde, und wollten uns Leibes und Gutes entwältigen, und nahmen uns unsere Habe; wir hätten das nicht leiden wollen um kein Gut der Welt. Einen Theil unserer Habe gaben sie uns wieder, und die Habe, die sie noch behalten haben, achten wir für so gut, als 200 Mark Silbers. — Ferner haben sie unser Gotteshaus zu Gramzow oft und mannigfach benommen und begastet, und erst zu allerlezt, als sie uns unsere Pferde nahmen vor Angermünde. — Ferner kam Meinecke von Schierstädt, unserer Ohmen Hauptmann, mit ihren Dienern in unser Land Stettin, und nahm in zweien Dörfern zu Lufow und zu Selchow, was da war, nahm von den Kirchhöfen²⁾,

1) Das wieder Hincinreiten lieferte den Beweis, daß er nicht auf eigene Hand, sondern mit höherer Bewilligung geraubt hatte.

2) Da Kirchhöfe steten Gottesfrieden hatten, so war ein Raub auf Kirchhöfen eines der schwersten Verbrechen.

was darauf war, hat Kirchen aufgestört, und Hauptleute todt geschlagen auf den Kirchhöfen. Er hat unsere armen Leute gefangen aus den Dörfern, und hat uns daran geschadet auf 2000 Mark Silbers; auch hat er einen unserer Bürger von Garz gefangen, Meinecke. — Ferner hat Egghard Dunker genommen zu Wartyn drittehalb Schock Pferde von den Wächtern. Auch hat Henning Busse uns dreimal beschindet und beraubt; einmal nahm er uns 2 Schock Pferde, zum andernmale ein Schock Pferde, zum drittenmale nahm er uns Kühe und Pferde. — Alle diese vorbeschriebenen Stücke und Schäden sind uns geschehen von unsern Dheimen von Anhalt, und von ihren Dienern, binnen rechter Belichheit, und wir und andere Mannen und unsere Gotteshäuser und unsere Städte wollen alle diese Schäden und diese Stücke beweisen, wie wir von Rechte sollen. Hierum bitten wir dich, lieber Dheim Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, daß du uns hierum Minne oder Recht sprechest, und das wollen wir halten, weil wir dir gänzlich vertrauen. Zum Zeugniß dieser Dinge haben wir diesen Brief mit unserm Insteigel bestegelt, der gegeben ist zu Stettin nach Gottes Geburt 1355 des Donnerstags nach dem Sonntage Reminiscere. (5. März).“

„Ferner haben unsere Dheimen von Anhalt uns oft geschindet in den Landen, die du uns und unsern Erben zu Erbe gelassen hast, wenn wir zuweilen Tage mit ihnen hatten. Dies sind die Stücke und die Schelungen, die uns entzweien mit unsern Dheimen von Anhalt, seit der Sühne, die unsere Rathgeber beliebten zu Prenzlau in der Fasten (am 25. Febr. 1355). Zum Ersten ließ Meinecke von Schierstädt nehmen bei Angermünde zu Kerkow und zu Pinnow beides Schafe, Schweine und Kühe, und was da war. Ferner ließ er nehmen zu Hohen Landin 14 Pferde, zu Stendal 38 Pferde, in Schwedt 6 Pferde, zu Niedern Landin 4 Pferde, zu Heinrichsdorf 6 Pferde, zu Verholt 8 Pferde; dies thaten Franz von Tornow, Franz von Kerkow von der Rannenburg und mehrere Andere. Ferner nahm Hinz von Sydow zu Koskow in dem Lande Stettin 48 Pferde bei nachtschlafender Zeit vor den Pferdewächtern, und zu Zikow 5 Pferde; das that er aus Templin, und ritt da wieder ein. — Ferner nahmen sie von Grunenberg in dem Eigenthum zu Gramzow beides Mehl und Fleisch, Kühe und Schweine. Ferner nahmen sie vor Zichow beides Kühe, Pferde, Schafe und Schweine, und was da war. Ueberdies nahmen sie in unserm Lande zu Stettin 16 Schock Kühe,

(das geschah) aus Prenzlau, und (ritten) da wieder hinein. Ferner nahmen sie zu Eggesin Kühe, Pferde, Schafe, und was da war, und nahmen auch Pferde vor Ufermünde. Alle diese vorbeschriebenen Stücke sind uns geschehen, als uns unsere Dheime entschieden seit der Sühne, die unsere Rathgeber gelobten zu Prenzlau, daß unser Einer des Andern Feind nicht werden sollte, er entsagte ihm denn erst in seinem Briefe. Alles das wollen wir auf unsere Mannen beweisen, wie wir von Rechte sollen. Hierum bitten wir dich lieber Dheim Markgraf Ludwig der Römer zu Brandenburg, daß du uns hierum Minne oder Recht sprechest, weil wir dir darin vertrauen. Zum Zeugniß haben wir unser Insegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Kummerow nach Gottes Geburt 1355 am achten Tage unserer Frauen, als sie gen Himmel fuhr. (22. August).“

Darum, so haben wir mit wohlbedachtem Muthe und Rathe unseres Rathes den ehegenannten Grafen unsern Dheimen ein Recht und Minne gesprochen, und sprechen in diesem Briefe: Was sie unsere Dhmen dem Herzoge von Stettin bekennen und alle vorbeschriebenen Stücken und Sachen, mit einander oder besonders, daß sie das thun sollen, und ihnen das halten und vollziehen ohne Gefährde. Was sie ihnen aber nicht bekennen, da sollen sie ein Recht mit ihren Eiden thun, daß sie dessen unschuldig sind, in Gesetzeskraft dieses Briefes, der gegeben ist in dem Kloster zu Marienwalde nach Gottes Geburt 1355, des nächsten Sonntages vor St. Michaelstag. (26. September)¹⁾.

Die Anklage zeigt, daß es vorzugsweise die Anhaltinische Besatzung der Städte Prenzlau und Templin war, welche sich diese Räubereien in ein befreundetes neutrales Gebiet erlaubte, und daß der Ritter Meinecke von Schierstädt ihr Hauptmann war. Er gehörte einer alten vornehmen Anhaltinischen Familie an²⁾, und war einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, der 1373 von Kaiser Karl IV. zum Hauptmann der Schlösser Blauen, Sandow, Jerichow und Görzke ernannt wurde, und sich anheischig machte, dem Kaiser mit 100 Mann Glevenern zu dienen, deren Jeder einen Gewappneten in einem Panzer, oder einen Schützen mit 3 Pferden bei sich haben sollte³⁾. Wenn aber Bertram⁴⁾

1) Urkunden-Anhang No. XCVI.

2) Bekmann Geschichte von Anhalt VII. II. 262.

3) Gerken Cod. I. 74.

4) Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt I. 752.

sagt: „Hieraus entstand in diesem Jahre (1354) ein Krieg zwischen Pommern und Anhalt, wobei ein Ritter Meinhard von Schierstädt sich durch seine Einfälle in Pommern viel Ruhm erworben. Er ward aber durch Ludwig den Römer gar bald beilegt,“ — so sieht man, daß er sich in einem doppelten Irrthum befand. Es entstand kein Krieg mit Pommern, was wir ihm indessen nicht zu hoch anrechnen wollen, da Niemand dies Verhältniß kannte, und der Ruhm, den sich Meinecke von Schierstädt hier erwarb, war ein mehr als zweideutiger. Wenn man auf eine so grausame Weise im neutralen Lande haufete, wie mochte da in Feindes Land gewirthschaftet werden! — Eben diese Erwägung liefert uns aber den Schlüssel zu diesem befremdenden Verfahren. Sieben Jahre lang hatte der Krieg auf Märkischem Boden getobt, ein Bürgerkrieg, unterstützt von den gräßlichen Verheerungen des schwarzen Todes. Wie der Feind und die vielen Fremden, welche herbeigerufen waren, um das Schicksal der Mark auf ihrem Boden zu entscheiden, im Lande gehaufet haben, läßt sich aus dem Vorstehenden zur Genüge entnehmen. Das Land war entvölkert, lag zum Theil un bebaut, eine Unzahl von Dörfern war abgebrannt, der Wohlstand gänzlich zerrüttet, die Geldnoth allgemein, das Vieh verbraucht und von dem Kriegsvolke aufgezehrt, die Verödung des Landes grauenvoll. Das Uferland hatte nicht minder gelitten, als andere Theile der Mark, es bot der Anhaltinischen Besatzung nicht mehr die zum Unterhalt nothwendigen Mittel. Ueber das Eigenthum hatte der Krieger jener Zeit überaus freisinnige Begriffe; er holte sich, was er im Uferlande nicht finden konnte, aus dem benachbarten Pommern, das durch den Krieg weit weniger gelitten hatte, die Herren konnten nachher die Sache ins Gleiche bringen, denn Noth kannte, nach dem alten Sprichworte, kein Gebot. Wenige Urkunden dürften daher den Stand der Dinge in jener Zeit so bestimmt bezeichnen, als die mitgetheilte, die außerdem noch einen sehr wichtigen Beweis für die Anhaltinische Besetzung der Vogteien Prenzlau und Templin liefert.

Am 6. October belehnte Markgraf Ludwig zu Soldin zu gesammter Hand die Gebrüder Hermann, Henning, Bruno, Henning und Dietrich von Anglem und deren Erben mit dem vor- maligen (quondam) Dorfe Stoben mit 54 Hufen, der Mühle und übrigen Zubehör, wie es die von Güntersberg besessen hatten¹⁾.

1) Ungedruckte Urkunde.

Ferner befehnte er am selben Tage die Gebrüder Henning und Werner, und die Söhne ihres verstorbenen Bruders Heinrichs von Sidow, welche ihm die Bede der Dörfer Falkenwalde und Allenkerken freiwillig überlassen hatten, die er ihnen früher verliehen für alle Schäden, die sie in seinem Dienste erlitten, besonders aber bei dem Gefecht im Städtchen Oderberg (presertim in bello conflictu in opido Oderberch facto), wo damals ihr verstorbener Bruder Heinrich gefangen wurde, welche Schäden vor dem Markgrafen und seinem Rathe auf 60 Mark Silbers festgesetzt waren; deshalb verlieh er den Genannten zu gesammter Hand 6 Hufen im Dorfe Falkenwalde frei von allen Abgaben und Diensten als rechtes Lehn¹⁾.

Den 12. October war Ludwig zu Eberswalde, und gab seine Einwilligung dazu, daß der umsichtige Mann, Herr Heise von Willamstorph (ein Geistlicher, wie die Prädicate zeigen), die Propstei zu Berlin (das Amt und was dazu gehört), gemiethet hat von seines lieben getreuen Ritters Sohne Betekins von der Ost, (der sonach Propst von Berlin war, oder doch dessen Geschäfte verwaltete), auf zwei Jahre hinter einander, und während der Zeit soll ihn niemand daran hindern noch davon bringen, gegen seinen Willen. Stürbe Betekins Sohn innerhalb dieser Zeit, so will der Markgraf Herrn Heise daran bewahren, daß der, dem er die Kirche und Propstei zu Berlin dann verleiht, ihm die Miethszeit nicht verkürzt, und dem Herrn Heise auch die acht Mark wieder giebt, die dieser von der Kirche wegen über die Einnahme ausgegeben hat, oder er soll ihm gewähren, die Propstei und die Kirche um so länger inne zu haben, bis er die 8 Mark wieder gewonnen. Dasselbe soll auch der jezige Propst thun, wenn Herrn Heise's zweijährige Zeit aus ist²⁾. — Das Vermiethen so wichtiger Aemter ist eine merkwürdige Eigenthümlichkeit jener Zeit.

Am 16. October war Ludwig zu Königsberg. Hier schrieb er an den Rath zu Berwalde, und forderte ihn auf, die zu nächstem Martini fällige, seinem Küchenmeister Otto Morner zu zahlende Orbede bald möglichst einzuliefen, in welchem Falle er durch Gegenwärtiges quittirt³⁾. Ein gleiches Schreiben erließ er

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Gerken Cod. VI. 498.

3) Ungedruckte Urkunde.

auch an den Rath zu Morin¹⁾. — Ferner vereignete er an demselben Tage auf Bitte des Heinrich Reich, Bürgers zu Berwalde, 4 $\frac{1}{2}$ Stücke jährlicher Einkünfte aus der Orbede von Soldin einem Altare, welchen der besagte Heinrich zu Ehren der heil. Maria in der Pfarrkirche zu Berwalde gründen wollte, und dem er jene Einkünfte erkauft hatte. Aus der Urkunde ergiebt sich, daß der Markgraf im Lande über der Oder andere Hofbeamten hatte als anderwärts. Unter den Zeugen sind: Otto Morner coquine nostre magister transoderam, Günther de Gunthersberg, pincerna noster transoderam²⁾.

An demselben Tage und Orte bekannte der Markgraf, daß die festen Leute Hasse von Wedel zu Falkenburg, sein Hofmeister, Hans von Wedel sein Kammermeister, und Hasse von Wedel ihr Better, gekauft haben von dem Ritter Henning von Uchtenhagen und seinen Bettern, den Kindern des verstorbenen Arnds von Uchtenhagen, die Hälfte von dem Hause und Städtchen Oderberg, die Hälfte des Bynowschen und Lunowschen Sees, die Hälfte der Niederlage zu Oderberg, die Hälfte des Zolles zu der Finow, zu Neustadt und zu Heegermühle, und überhaupt die Hälfte aller Renten, Ehren, Nutzungen und Zubehörungen, die zu Oderberg gehören, für 600 Mark Brandenb. Silbers. Er belehnt sie und ihre Erben damit zu gesammter Hand und mit rechtem Angefälle als mit einem Erblehn, und will sie dabei behalten und beschirmen, und ihr Gewehr sein, namentlich gegen alle Münzmeister der Mark zu Brandenburg. Auch können sie ohne Gefahr das Haus in Oderberg mehr befestigen, an der Stelle, wo es jetzt liegt, oder an einer andern Stelle, mit Holz, mit Mauern und mit Gräben, wobei er ihnen beholfen sein will. Ihre Kosten sollen ihnen angerechnet werden, und weder er noch seine Erben sollen sie von dem Hause entfernen, ehe sie ihnen nicht vergütigt und außerdem die 600 Mark wieder bezahlt sind. Die Abschätzung des Werths des Baues, es sei am Hause, am Damm oder der Brücke soll auf zween seines Rathes und zween ihrer Freunde stehn. Holz, Steine und Kalk sollen sie an beiden Seiten der Oder nehmen ohne Hinderniß, wo sie es finden. Den Wiederkauf für das obengenannte Geld behält sich der Markgraf und seinen Erben zu jeder Zeit vor. Ein halbes Jahr vorher aber

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

soll Anzeige gemacht, und das Geld zu Falkenburg oder Neuwedel gezahlt werden¹⁾. Es ergibt sich hieraus, daß die Brücke bei Oderberg bereits wieder vorhanden war.

Am 20. October erhielt Herzog Barnim von Pommern Stettin einen neuen kaiserlichen Lehnbrief über sein ganzes Herzogthum mit Einschluß des von der Mark abgetretenen Landes ausgefertigt²⁾.

Der Markgraf befand sich am 26. October zu Berlin, und belehnte den Berlinischen Bürger Johann Wipert und dessen Erben mit 8 Hufen zu Willamstorp (jetzt Wilmersdorf) und einem Kosfätenhof nebst Zubehör frei von allen Leistungen. Mehr als 30 Schafe durften aber auf diesem Gute nicht gehalten werden, wie es seit den Zeiten Rudolfs von Willamstorp Gebrauch war³⁾.

Den 29. October stellte Ludwig zu Berlin dem Berlinischen Bürger Johann Rinsperg einen Schuldschein über 70 Mark aus, die er ihm geliehen. Er wies ihm diese Summe auf die Orbede der Städte Berlin und Kölln an, mit der Versicherung, daß Niemand ihn an deren Erhebung hindern solle⁴⁾. An demselben Tage belehnte er den Johann von Buch und seine Erben mit 24 Stücken, gelegen in den Wassern zu Spandau, mit 16 Stücken in den dortigen Mühlen, und mit 3 Stücken jährlicher Hebung in Berlin. Wenn des verstorbenen Zwans von Nybede eheliche Hausfrau abgeht, soll Johann von Buch und seine Erben ihr Leibgedinge nehmen, und dem Markgrafen die 24 und 16 Stücke wieder ledig und los geben, und er will ihm für das Leibgedinge Gewähr sein, gegen Jedermann. Geschähe das nicht, so daß ihm die 43 Stücke mit Gewalt oder mit Recht abgingen, so soll der Markgraf in Spandau einreiten, und von da nimmer kommen, er habe denn dem Johann und seinen Erben 250 Mark Brandenb. Silbers bezahlt oder angewiesen, daß es ihm genügt. Hiermit sollen alle Dinge, die er mit Johann um Bytekow und um Buch gededingt hat, ungeändert bleiben⁵⁾.

Durch alle diese Vorgänge waren die Partheiungen in der Mark noch nicht beseitigt, und namentlich suchte die Baiersche Parthei den Anhängern der Altkanischen ihren Haß fühlen zu

1) Urkunden-Anhang No. XC VII.

2) Barthold Geschichte von Rügen und Pommern III. 407.

3) Gerken Cod. VI. 496.

4) A. a. D. 499.

5) A. a. D. 503.

lassen, und Manches aus früherer Zeit zu rächen. Auch in Berlin und Kölln wüthete der Partheiß, und längst abgemachte Dinge wurden, ans Licht des Tages gezogen, Gegenstand gerichtlicher Klagen. Die herrschende Parthei scheint dabei mit weniger Schonung zu Werke gegangen zu sein, und es mag manchen Jammer gegeben haben, bis sich der Markgraf ins Mittel legte. Er erließ ein Schreiben an den Richter zu Berlin, des Inhalts: Er wolle und gebiete ihm ernstlich bei seinen Hulden, daß er nicht richte, noch Jemanden zu richten gestatte über seine Rathmannen zu Berlin und zu Kölln, und über die gemeinen Bürger daselbst wegen der Sachen, die geschehen sind während der vergangenen Zwietracht, weil darüber eine völlige Sühne ergangen sei. Auch will er nicht gestatten, daß künftig darüber irgend ein Recht, Gericht oder Urtheil ergehen soll, weil das Alles be-
richtet ist¹⁾.

Markgraf Ludwig der Römer war zu Ende des Novembers nach Nürnberg gegangen, wohin ihn Kaiser Karl IV. beschieden hatte. Hier wurde er von diesem mit der Mark Brandenburg vor den Reichsfürsten feierlich belehnt, was bis dahin, — und das ist sehr beachtenswerth — noch nicht geschehen war, und demgemäß stellte Ludwig am 3. Dezember ein Anerkenntniß aus, daß er vom Kaiser Karl die erwähnten Länder zum Lohn empfangen, ihm gehuldt und ihm Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit versprochen und geschworen habe²⁾. — Demnächst verband er sich und seinen Bruder Otto, daß sie alles das halten und erfüllen wollten, was sie dem Kaiser und dessen Bruder dem Markgrafen Johann mündlich oder schriftlich versprochen hätten³⁾. Außerdem versprach Ludwig noch schriftlich, seinen Bruder Otto zu bewegen, daß er alles Versprochene mit Briefen und Insigeln bestätigen, und diese Verschreibung dem Rathe in der größeren Stadt Prag überliefern wolle⁴⁾. Hierauf gab Ludwig über die vom Kaiser in Baiern erkauften Reichslehen Hohenstein, Hirsberg und Auerbach, auf Ansuchen der Herzoge Ruprecht des ältern und jüngern seine Bestätigung⁵⁾. Demnächst entsagte er in zwei besonderen Urkunden allen Ansprüchen, die er auf das Königreich Böhmen oder die

1) Gerken Cod. VI. 509.

2) Belzel Gesch. Karls VI. II. lrf. CCXXI. p. 227.

3) Monum. Bohem. IV. 351.

4) Loc. cit.

5) Goldast app. p. 87.

Oberlausitz haben könnte, und bekannte eine vollständige Ausöhnung mit dem Kaiser und seinem Bruder in Betreff aller bisherigen Zwistigkeiten¹⁾. Dann stellte er eine Urkunde aus, in welcher er für sich und seine Nachkommen versprach, daß er in den Landen des Kaisers und seines Bruders keine Beste, Stadt oder Gut kaufen, noch einen Mann, der in ihren Landen gefessen, zum Diener annehmen wolle, es geschähe denn mit ihrer Zustimmung. Dasselbe soll aber auch umgekehrt geschehen²⁾, worüber der Kaiser an demselben Tage den Revers ausstellte³⁾. — Hierauf erneuerte und bestätigte Ludwig die verbrannte Urkunde wegen der Verletzung und Pfandschaft über die Stadt Eger und die Schlösser Floss und Parkstein⁴⁾. — Dann gab Ludwig den beiden Markgrafen von Meissen, Friedrich und Balthasar, die Vollmacht, wenn zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Johann eines Theils, und ihm und seinem Bruder anderen Theils, Zwistigkeiten entstehen sollten, solche nach den Gesetzen und der Billigkeit zu entscheiden⁵⁾. Endlich versprach er, daß Alles, was während der vergangenen Kriege zwischen ihm und dem Kaiser sich zugetragen hatte, vergessen sein, und nie wieder auf die Bahn gebracht werden solle⁶⁾. —

Kaiser Karl dagegen erließ am 3. Dezember zu Nürnberg eine Aufforderung an den Fürsten Albrecht von Anhalt, dem Markgrafen Ludwig dem Römer bei der Treue, mit welcher er dem Reiche verbunden ist, Beistand zu leisten und beholfen zu sein gegen die Räuber und die schädlichen und übelthätigen Leute in der Mark Brandenburg und Lausitz, wo sie behausset sind, sich aufhalten, und täglich Land und Leute verderben⁷⁾. Diese Urkunde ergiebt deutlich, daß nicht bloß das Land durch den langen und mit großer Wuth geführten Krieg verödet, sondern auch die Gemüther durch die Partheiwuth verwildert, und das Verderben auf das Höchste gestiegen war. Eine Menge Menschen setzten den Krieg noch auf eigene Hand fort. Besonders günstig war die Zeit für Räuber und Uebelthäter, die alle Straßen unsicher machten, und welcher Ludwig bei aller Thätigkeit nicht Herr werden konnte. Ohne Zweifel hat er deshalb bei dem Kaiser Hülfe ge-

1) Lünig. Cod. Germ. dipl. I. 1150, 1151.

2) Loc. cit. 1151.

3) Hübner Beiträge III. 41.

4) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 997.

5) Loc. cit. 993.

6) Monum. Bohem. IV. 352.

7) Urkunden-Anhang No. XCVIII.

sucht, der jedoch diese dem Fürsten von Anhalt auftrug. Auch der Bischof von Lebus war mit dem Markgrafen in Nürnberg anwesend¹⁾. — Erst von jetzt an war Markgraf Ludwig der Römer gesetzlich anerkannter Herr der Mark Brandenburg.

So freundlich diese Ausöhnung des Kaisers Karl mit Ludwig auch erscheint, so muß man sie doch ja nicht für mehr nehmen, als sie war. Karl, groß gezogen in dem Hass gegen das Baiersche Haus, war ein viel zu kräftiger Character, als daß er seinen Haß so plötzlich hätte vergessen oder in Liebe umkehren können, als er sich früher, seiner Heirath wegen, mit Ludwig dem älteren in Eltvil versöhnte. Ludwig hatte ihn zu tief gekränkt, zu sehr beleidigt, besonders durch sein Benehmen in Passau, als daß er bei seiner Eigenthümlichkeit es ihm jemals hätte vergeben und vergessen können. Zwar hatte er dem Drange der Umstände weichen müssen, und den Markgrafen Ludwig in Bauen, widerstrebenden Herzens, mit der Mark belehnt, — widerstrebend aus doppelter Ursach, weil er schwerlich Waldemar für unrecht und unberechtigt hielt, und weil er Ludwig haßte. — Aber schon damals scheint in seinem Herzen der Vorsatz empor gekieimt zu sein, es dahin zu bringen, daß das Baiersche Haus von dieser Wiederbelehnung keinen Segen gewinne, ja daß es alle Früchte derselben verliere, und die Lande an sein Haus gebracht würden. Demgemäß hielt er sein ganzes Geschäft für das Baiersche Haus mit der Unechtheitserklärung Waldemars für abgethan, und leistete Ludwig, trotz wiederholter Aufforderung, nicht die versprochene Hülfe gegen seine Feinde. Hatte er doch ohnehin schon den Baiern mehr zu Gefallen gethan, als er vor seinem Gewissen verantworten konnte. Als Markgraf Ludwig der ältere am 24. Dezember 1351 zu Luckau sich mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und dem noch unmündigen Otto in den Besitz von Oberbaiern und der Mark Brandenburg theilte, unter Vorbehalt des gegenseitigen Erbrechts, und dann die Mark für immer verließ, war es ihm lieb, einen gehäßten Nachbar im Norden seiner Staaten zu verlieren, wengleich er ihm noch im Westen verblieb, aber er fand darin zugleich ein Mittel, das ihm widrige Baiersche Haus zu schwächen, und seinem Ziele näher zu rücken. Er durfte nur die jüngeren Brüder Ludwig den Römer und Otto begünstigen, — am Besten auf Kosten des älteren Bruders, um

1) Wohlbrück Lebus I. 492.

Zwietracht zwischen sie zu säen, und eine feindliche Trennung herbei zu führen. Es war vorauszusehen, daß dann das vorbehaltenene Erbrecht bald genug aufgehoben werden würde. Dies waren die Grundsätze, welche den Kaiser in seinen Verträgen mit Ludwig dem Römer zu Nürnberg leiteten, die wir so eben beschrieben haben, und welche ein so freundliches Ansehen hatten. Aber Karl hatte seine Pläne dabei nicht vergessen. Nicht allein gewann er Ludwig den Römer für sich durch seine anscheinende Milde, während Ludwig der ältere und sein Bruder Stephan so übel mit dem Kaiser standen, daß sie sich nicht getrauten, den Reichstag in Nürnberg (1355) zu besuchen, sondern auf eben diesem Reichstage erließ der Kaiser auch das berühmte Reichsgrundgesetz, das unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt ist, und dessen erste 23 Kapitel mit Zuziehung des Markgrafen Ludwigs des Römers ausgearbeitet sind. Hierin wurde festgesetzt, daß die Kurfürstenthümer untheilbar sein sollten, und daß das Recht der Kur untrennbar von dem Besitze des Kurfürstenthums sei. Durch den Lufcauer Vertrag hatte sich Ludwig der ältere die Kur vorbehalten; durch die Bestimmung der goldenen Bulle verlor er sie, und Ludwig der Römer war nun Kurfürst. Obgleich der letztere dadurch begünstigt schien, der erstere sich über den Verlust tief kränkte, so beabsichtigte doch die Gnade des Kaisers gegen das Baiersche Haus nicht minder, als sein Haß, das Verderben desselben. Er ging dabei langsam, aber mit großer Sicherheit zu Werke.

Während man daher in neuern Zeiten gemeint hat, Karl habe bei der Verwerfung Waldemars nur dem Gefühle des Rechts Gehör gegeben, wenn er auch mit dessen Verwerfung staatsklug gezögert habe, hat in der That Karl nur dem Drange der Umstände nachgegeben, und sich wahrscheinlich Vorwürfe wegen einer Uebereilung gemacht. Sein Ausspruch hatte auf den Gang der Ereignisse in der Mark nur einen geringen Einfluß geäußert, und ohne Zweifel hätte er es gern gesehen, wenn Ludwig den Affanischen Waffen unterlegen wäre. Darum hütete er sich wohl, Ludwig zu unterstützen, aber öffentlich gegen ihn aufzutreten, war nach dem Geschehenen nicht möglich. Als Ludwig nicht unterlag, sondern sich endlich mit seinen Feinden abfand und in Frieden setzte, da beschloß der Kaiser, auf unbemerkbaren Schlangenwegen das Baiersche Haus in der Mark zu verderben, und es aus dem Besitze des Landes zu drängen. Offenbar war der Anfang auf dem Reichstage zu Nürnberg dazu wohl geeignet.

Markgraf Waldemar war, wie wir oben gesehen haben, mit aller Würde seines hohen Standes vom Schauplatze der Begebenheiten abgetreten, den er nicht mehr zu beherrschen vermochte. Ohne Zweifel hat der unglückliche Fürst in seinem Zustande die ganze Schwere seines tragischen Geschickes nicht gefühlt. Er lebte in stiller Zurückgezogenheit am Anhaltinischen Hofe zu Dessau, wo er mit aller, seinem Range gebührender Rücksicht als naher Verwandter des fürstlichen Hauses bis an sein Ende behandelt wurde, das wie es scheint, im Jahre 1357, erfolgt ist. Weder Todestag noch Jahr sind bekannt. Er starb zu Dessau, und wurde in der Schloßkirche zu St. Marien begraben. Noch zeigt man dort die Stelle, doch ist schon längst jede Spur des Grabes oder einer Inschrift verloren, da die Kirche später neu erbaut wurde. Nach der ältesten Nachricht des Magdeburgischen Chronicons hat Markgraf Waldemar in diesem Zustande ungefähr neun Jahre gelebt, und ist gestorben und begraben zu Dessau wie ein Markgraf, vor dem Altare einer Kapelle¹⁾. Hiernach wäre er im Jahre 1357 gestorben, und in einer Seitenkapelle begraben. Nach Engel's Märkischen Annalen S. 58 starb Waldemar 1356. Jedenfalls birgt diese Kirche den Staub eines der merkwürdigsten Männer, die jemals lebten.

1) Vixit Woldemarus Marchio hoc in statu annis circiter novem, et mortuus est et sepultus in Dessau, sicut Marchio, coram Altari unius capellae. Bismann Histor. v. Anhalt V. 1. 36. Chron. Magdeburg. ap. Meibomii Script. rer. German. II. 341.